

FRANZ JOSEPH I

VIRIBUS UNITIS

OFFICIELLER
AUSSTELLUNGS-BERICHT

HERAUSGEGEBEN DURCH DIE
GENERAL-DIRECTION DER WELT-AUSSTELLUNG
1873.

DER PAVILLON
DES
KLEINEN KINDES.

BERICHT
VON
DR. FERDINAND STAMM.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.
1873.



W. BADER W I E N

A. 38.

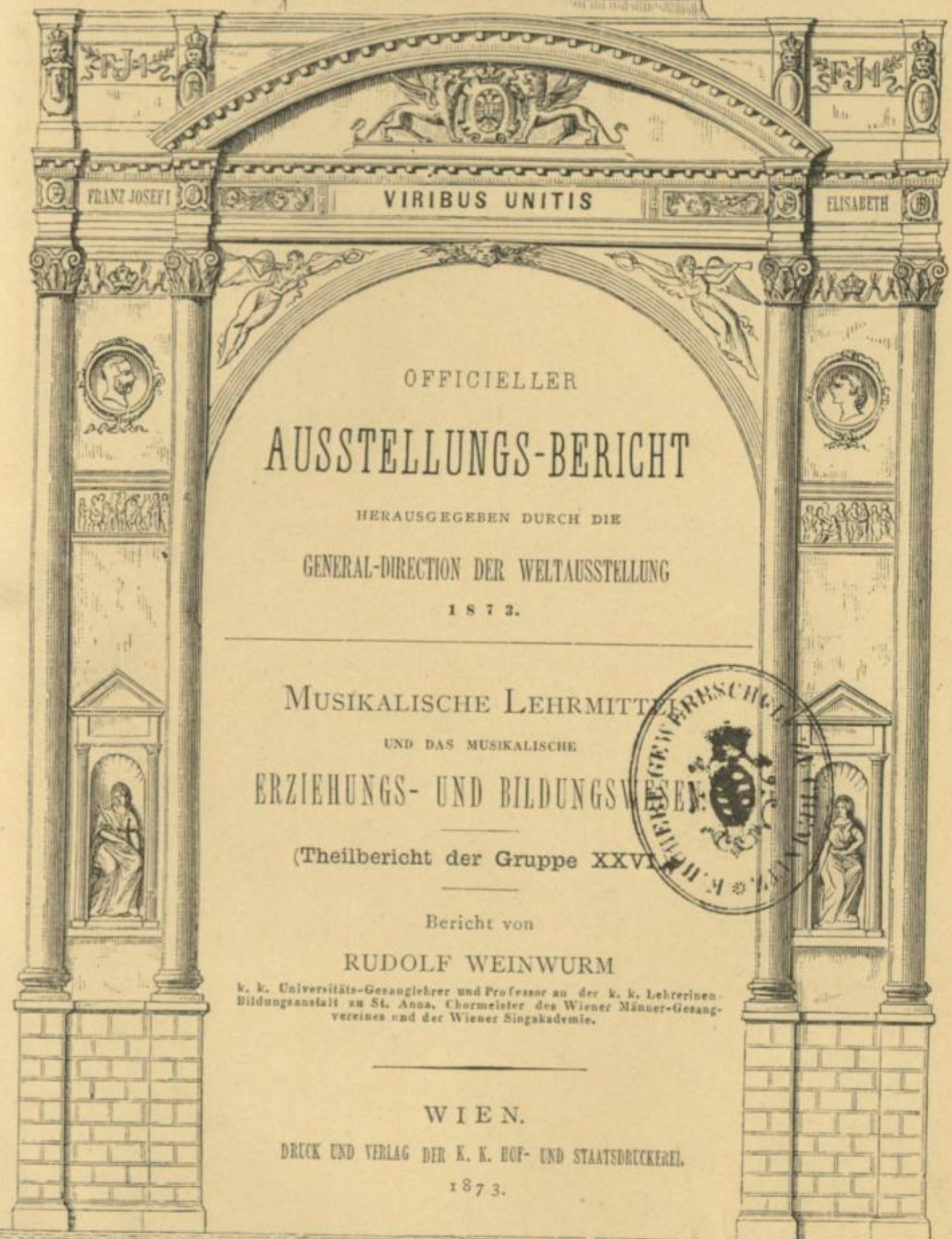
B.

163.

Bd. XII.

Gr. XXVII. 1-4.

8



FRANZ JOSEF I

VIRIBUS UNITIS

ELISABETH

OFFICIELLER

AUSSTELLUNGS-BERICHT

HERAUSGEGEBEN DURCH DIE
GENERAL-DIRECTION DER Weltausstellung
1873.

MUSIKALISCHE LEHRMITTEL
UND DAS MUSIKALISCHE
ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN.

(Theilbericht der Gruppe XXVI)

Bericht von

RUDOLF WEINWURM

k. k. Universitäts-Gesanglehrer und Professor an der k. k. Lehrerinnen-
Bildungsanstalt zu St. Anna, Chormeister des Wiener Männer-Gesang-
vereines und der Wiener Singakademie.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.
1873.



FW. BADER W. W.

Preis: 40 kr.

VIII

OFFICIELLER
AUSSTELLUNGS-BERICHT

HERAUSGEGEBEN DURCH DIE

GENERAL-DIRECTION DER WELTAUSSTELLUNG

1 8 7 3.

MUSIKALISCHE LEHRMITTEL

UND DAS MUSIKALISCHE

ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN.

(Theilbericht der Gruppe XXVI.)

BERICHT

VON

RUDOLF WEINWURM,

*k. k. Universitäts-Gefanglehrer u. Professor an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu St. Anna,
Chormeister des Wiener Männer-Gefangvereines und der Wiener Singakademie.*

WIEN.

DRUCK UND VERLAG DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREL

1873.

VERZEICHNIS
DES INHALTS

GENERAL-DIRECTOR DER WIRTSCHAFTS-
VERWALTUNG

VERZEICHNIS DER ERGÄNZUNGEN

ERGÄNZUNGEN UND BILDUNGSWERKE

(Abtheilung der Gruppe XXV)

INHALT

1. THEIL

Die in der vorliegenden Ausgabe enthaltenen
Ergänzungen sind in der folgenden Tabelle
aufgeführt.

WIRN

Die in der vorliegenden Ausgabe enthaltenen
Ergänzungen sind in der folgenden Tabelle
aufgeführt.

VORWORT.

Nach dem Programm der officiellen Berichterstattung über die Wiener Weltausstellung 1873 soll der officielle Bericht noch „während der Feier des internationalen Festes abgefaßt und aufgelegt werden“. Diese Bestimmung zu erfüllen, übergibt die gefertigte Redaction des officiellen Berichtes in der vorliegenden Form die einzelnen Sectionsberichte der Oeffentlichkeit und glaubt damit den Besuchern der Weltausstellung das Studium derselben wesentlich zu erleichtern. Nur eine Bemerkung sei an dieser Stelle gestattet. Der vorliegende, wie jeder andere während der Weltausstellungs-Feier publicirte Bericht wird einen Theil des officiellen Berichtes bilden, welcher nach dem Schlusse der Weltausstellung als ein Ganzes erscheinen und die wissenschaftlichen Resultate der Ausstellung für die Dauer erhalten soll. Diefs mag dem Leser die stilistische Form, in welcher bereits die Vergangenheit der Ausstellung angenommen ist, erklären.

PROFESSOR DR. CARL TH. RICHTER,
Chefredacteur des officiellen Berichtes.

VORWORT

Nach dem Programm der öffentlichen Schulbildung in
die Lehrer-Wahlprüfung soll der öffentliche Unterricht auch
ständig der Form der geistigen Erziehung an sich und
nicht werden. Diese Erkenntnis zu erlangen, ist nicht
für den Lehrer die öffentliche Erziehung in der vorliegenden Form
die öffentliche Erziehung der öffentlichen und staatlichen
den Lehrer der Wahlprüfung der öffentlichen Erziehung
hat zu erkennen. Der öffentliche Unterricht ist nicht
ganz. Die öffentlichen Lehrer werden während der
öffentlichen Erziehung nicht nur durch die öffentliche
Erziehung bilden, sondern auch durch die öffentlichen
die öffentliche Erziehung und die öffentlichen Erziehung der
Erziehung der öffentlichen Erziehung soll. Diese öffentlichen Erziehung
Erziehung der öffentlichen Erziehung die öffentlichen Erziehung der
Erziehung der öffentlichen Erziehung.

Herausgegeben von CARL TH. RICHTER

MUSIKALISCHE LEHRMITTEL

UND DAS MUSIKALISCHE

ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN.

(Theilbericht der Gruppe XXVI.)

Bericht von

RUDOLF WEINWURM,

*k. k. Universitäts-Gefanglehrer u. Professor an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu St. Anna,
Chormeister des Wiener Männer-Gesangvereines und der Wiener Singakademie.*

Bei den vorangegangenen Weltausstellungen kam die Musik nur insofern in Betracht, als es sich um Organe zur Ausübung dieser Kunst, um musikalische Instrumente und deren Fabrication, um technische Erfindungen und Fortbildungen auf dem Gebiete derselben handelte. Damit war der industriellen Seite der musikalischen Kunst, das ist jener Seite Rechnung getragen, welche dem Begriffe „Ausstellung“ vor Allem entspricht. Erst der Weltausstellung des Jahres 1873 war es vorbehalten, das culturelle Moment im Allgemeinen hervorzuheben und nach Thunlichkeit zur Anschauung zu bringen, erst sie gab in Aufstellung der XXVI. Gruppe „Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen“ die Gelegenheit, die Musik nach einer weiteren, dem Wesen dieser idealen Kunst entsprechenden Seite hin in Betracht zu ziehen. Von diesem Standpunkte geht der nachfolgende Bericht aus, welcher auf Grund der in der Ausstellung befindlichen musikalischen Lehr- und Bildungsmittel den gegenwärtigen Stand des bezüglichen Unterrichtes und die Bestrebungen auf diesem Gebiete in den verschiedenen Staaten darzustellen versucht. Auf eine erschöpfende Darstellung muß der Referent von vornherein verzichten, da die in der Weltausstellung sich vorfindenden Anhaltspunkte ganz und gar unzulänglich erschienen. Bei vielen Staaten, darunter auch bei solchen, wo die Musik bekanntermaßen einer ziemlich eingehenden Pflege im Allgemeinen sich erfreut, wie z. B. Belgien, Dänemark, war das musikalische Gebiet officiell gar nicht vertreten; bei vielen anderen Staaten beschränkte man sich darauf, den eingefendeten wissenschaftlichen Lehrmitteln auch einige Liederbücher und andere wenig belangreiche musikalische Werke beizuschließen. Es erscheint begreiflich, wenn Völker, die im Allgemeinen auf einer niedrigeren Culturstufe stehen und vielleicht bis zum Augenblicke nicht über die rein sinnliche Wirkung des Klangwesens hinweggekommen sind, oder wenn Nationen, die in augenblicklicher politischer oder socialer Umgestaltung, das ist, in Zuständen begriffen sind, welche die künstlerische Entwicklung beeinträchtigen, auf eine Repräsentanz in der fraglichen Richtung

Verzicht leisten; wo jedoch solche Zustände nicht obwalten und wo, wie in allen hervorragenden Culturstaaten, man den Einfluss der musikalischen Kunst als Bildungsmittel zu würdigen angefangen hat, da mag die geringe Vertretung nach jener Seite hin Befremden erregen. Wenn auch zugegeben werden muss, dass die musikalische Kunst, an sich betrachtet, dem Wesen und den Zwecken der modernen Ausstellungen von selbst und insofern sie sich entziehe, als nicht Jedermann die Fähigkeit besitzt, eine etwa aufliegende Partitur zu lesen und den Werth und die Bedeutung derselben als eines musikalischen Kunstwerkes sofort zu erkennen, so bietet sie andererseits, schon nach Analogie anderer wissenschaftlicher und künstlerischer Gebiete, eine Reihe von culturellen Momenten dar, die durch Wort und Zahl dargestellt und in ihrer Bedeutung durch das Auge erfasst werden können. Das Verlangen ist berechtigt, dass dort, wo es sich in einem gegebenen Momente um ein anschauliches Bild der gesammten Cultur handelt, auch die Musik, diese populärste und tiefgreifendste aller Künste, nicht fehle, und dass insbesondere die Sorgfalt, welche die verschiedenen Staaten und Corporationen der Pflege dieser Kunst als Unterrichts- und Bildungsmittel zuwenden, zur Darstellung gelange. Dieser Forderung wurde, wie aus dem Nachfolgenden hervorgeht, nur in den seltensten Fällen entsprochen; im Uebrigen vermischte man in der Weltausstellung fast in allen Ländern statistische und andere hieherbezügliche graphische Darstellungen: die Berichte der Musik-Lehranstalten und Musikvereine, die wesentlichen Angaben über die staatliche oder private Organisation und Verbreitung des Musikunterrichtes und viele andere für eine genauere Darstellung dieses Gebietes unentbehrliche Angaben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen, welche den Standpunkt des Berichtes und dessen durch die vorliegenden Umstände bedingte Begrenzung kennzeichnen, wenden wir uns nunmehr den einzelnen Ländern zu

Oesterreich.

In Hinsicht auf den Musikunterricht war die Betheiligung Oesterreichs an der Weltausstellung eine dreifache:

1. Durch die Aufstellung einer ziemlich vollständigen Collection der gegenwärtig an den öffentlichen Schulen in Verwendung stehenden musikalischen Lehrmittel und Liederfammlungen, als Theil der vom k. k. Unterrichtsministerium veranlassenen Collectivausstellung des österreichischen Unterrichtes;
2. durch einen auf diese Collection bezüglichen und im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums abgefassten Bericht über den Musikunterricht;
3. durch die in dieses Gebiet einschlägigen Materialien in dem ein Ausstellungsobject bildenden österreichischen Schulhause.

Die wichtigsten Angaben des erwähnten Berichtes mögen hier eine Stelle finden. Er constatirt, dass die Pflege des Gesanges — wenigstens in dem deutschen Sprachgebiete der österreichischen Monarchie — von Jahr zu Jahr im Fortschreiten begriffen ist, an Umfang und Bedeutung zunimmt, dass der Staat die bezüglichen Bestrebungen begünstigt und neuerdings mit der Einführung von Lehrerprüfungen für Musik auch nach und nach die geeigneten künstlerischen Kräfte diesem Gebiete zuzuführen die Absicht hat. Er weist ferner die gesetzlichen Bestimmungen nach, welche hinsichtlich des Musikunterrichtes an den öffentlichen Lehranstalten in Geltung sind, woraus hervorgeht, dass der Gesangunterricht an den Volks- und Bürgerschulen, an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten obligatorisch ist, an den Realschulen und Gymnasien jedoch in die Kategorie der sogenannten freien Lehrgegenstände, das ist solcher Gegenstände, eingereiht ist, die nur in gewissen Fällen, namentlich wenn das bezügliche Unterrichtsbedürfnis erwiesen und die geeigneten Lehrkräfte hiefür vorhanden sind, in den Lehrplan aufgenommen werden.

Außer dem Gesangunterrichte zählt noch zu den obligaten Fächern an Lehrer-Bildungsanstalten Violinspiel, an Lehrerinnen-Bildungsanstalten Clavierspiel. Für die Lehrerfeminarien ist Clavier- und Orgelspiel nicht obligat, das heißt die Betheiligung daran ist den Candidaten freigestellt, jedoch ist für die Möglichkeit des Unterrichtes in diesen Fächern vom Staate Sorge getragen. Was die Zeit anbelangt, so sind dem Gesangunterrichte an Volks- und Bürger Schulen 1 Stunde wöchentlich, an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für jedes der genannten Musikfächer und jeden der vier Jahrgänge dieser Anstalten je 2 Stunden wöchentlich im Lehrplane bestimmt; an den Mittelschulen, wo der Gesang in Uebung und Pflege ist, werden die Schüler einer ganzen Anstalt gewöhnlich in zwei Gruppen getheilt und in wöchentlich je 2 Stunden unterrichtet.

Jener Bericht enthält außerdem die Zusammenstellung der oben unter Zahl 1 erwähnten gebräuchlichen Lehrmittel und der Referent kann sich demnach eines näheren Eingehens auf diese Seite der österreichischen Ausstellung um so eher entschlagen, als eine Anzahl der geeignetsten Lehrmittel noch bei Besprechung des österreichischen Schulhauses zur Aufzählung gelangen wird.

Die erwähnten Angaben des Berichtes sind noch durch Folgendes zu ergänzen: Der Unterricht an den österreichischen Seminarien liegt fast überall in den Händen von Fachmännern. Ihre bisherige Rangordnung war die von Hilfslehrern, doch befaßt sich die Regierung in der neuesten Zeit mit den Mafsregeln, um diese Stellungen in einer dem Interesse der Sache entsprechenden Weise zu organisiren. Die Errichtung öffentlicher Musikschulen ist seit der definitiven Organisation des Volks-Unterrichtswesens durch den Staat von der Bewilligung der betreffenden Landes-Schulbehörde und in letzter Instanz vom k. k. Unterrichtsministerium abhängig gemacht. Das Gleiche gilt in neuester Zeit von der Einführung neuer Lehrmittel für Gesang an den staatlichen Unterrichtsanstalten. Das Ziel des musikalischen Unterrichtes ist ein allgemeines, durch keinerlei Rücksicht auf irgend eine Confession beschränktes; die Methode war bisher dem Ermessen des Lehrers anheimgegeben. Die zum Unterrichte an den Staatsanstalten erforderlichen Instrumente: Claviere, Violinen, Pedalharmoniums etc. werden vom Staate beigestellt und sind die diesem Zwecke in den letzten Jahren zugewendeten Summen ziemlich bedeutend. Auch an mehreren Universitäten Oesterreichs finden sich specielle musikalische Fächer vertreten; so hat die Universität Wien seit 1864 eine außerordentliche Lehrkanzel für Aesthetik und Geschichte der Musik, Graz eine Docentur für dieselben Fächer, Wien noch außerdem eine Docentur für Gesang.

Weitere hieherbezügliche Momente, aus denen die Sorgfalt der österreichischen Regierung, der Reichs- und Landesvertretungen, endlich auch vieler Gemeinden und Corporationen für die Pflege der Tonkunst erhellt, wären noch: die Subventionirung der bedeutenderen Theater in der Reichs-Hauptstadt und in den Landes-Hauptstädten; die alljährliche Einstellung eines Betrages für specielle Kunstzwecke und für Unterstützung begabter Künstler in das von der Reichsvertretung zu bewilligende Budget des Staates — von welchem Betrage bisher gewöhnlich ungefähr je ein Dritttheil zu Stipendien für Tonkünstler verwendet wurde; die Organisation und Erhaltung der Militärkapellen und die Heranbildung der für dieselben erforderlichen Kräfte; die Beförderung der Tonkunst, insoweit sie mit kirchlichen und religiösen Zwecken zusammenhängt; endlich die directe oder indirecte Unterstützung von Musikvereinen, Musikschulen und Conservatorien. Unter den letztgenannten Instituten ist in Oesterreich das hervorragendste das Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, dessen Jahresbericht für das Schuljahr 1872/73 in der österreichischen Unterrichtsausstellung aufлаг. Daraus entnehmen wir, daß im genannten Jahre an demselben 38 Professoren und Lehrer Unterricht in den verschiedenen Fächern der Musik ertheilten, daß es 493 Schüler zählte und daß die dem Unterrichte in diesem Schuljahre zugewendete Zeit über 14.000 Stunden betrug; gewiß eine stattliche Reihe von Ziffern, welche den großen

Auffchwung dieses Institutes in den letzten 10 Jahren zu illustriren geeignet sind. Einen gleich erfreulichen Einblick in das Gebiet musikalischer Cultur gewähren die Jahresberichte und Mittheilungen der österreichischen Musikgesellschaften und Vereine, aus welchen hervorgeht, daß die Pflege der Musik von Jahr zu Jahr an Intensität zunimmt und immer weitere Kreise der Bevölkerung zur activen und passiven Theilnahme gewinnt. Die hervorragendsten dieser Vereine finden sich naturgemäß in der Reichs-Hauptstadt und es dürfte genügen, in dieser Beziehung auf die „Gesellschaft der Musikfreunde in Wien“, auf die „Wiener Singakademie“, auf die „Philharmonische Gesellschaft“ und auf den weit berühmten „Wiener Männer-Gesangverein“ hinzuweisen; doch besitzen auch die Landes-Hauptstädte, so insbesondere Prag, Salzburg, Brünn, Innsbruck, Graz, Troppau, Linz, Klagenfurt, Laibach, Lemberg, Triest treffliche Musikanstalten und Musikgesellschaften, und die Association zu musikalischen Zwecken findet sich vielfach auch in kleineren Provinzstädten und Märkten und erreicht mehr oder weniger anerkennenswerthe künstlerische Erfolge.

Es würde uns zu weit führen, auf das Gesamtbild musikalischer Cultur in Oesterreich noch näher einzugehen; bekannt ist ja einerseits, welch' geeigneten Boden die österreichischen Länder seit jeher der Tonkunst dargeboten haben, anderseits der genaue und untrennbare Zusammenhang der Cultur Oesterreichs mit der Gesamtcultur Deutschlands, deren eingehendere Darstellung aufer dem Bereiche unserer Aufgabe liegt und von vornherein der Basis einer politischen Eintheilung widerstreben würde. Nur Eines sei noch hervorgehoben: Die Schattenseiten in jenem Bilde fehlen weder hier noch anderwärts und treten um so mehr hervor und verlangen um so dringendere Abhilfe und Ausgleichung, in je weitere Kreise die Erkenntniß der segensvollen Wirkung der Kunst gedrungen ist. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Mangel in der einheitlichen und künstlerischen Organisation des Unterrichts, auf den Mangel ästhetischer Ziele in der Kunstübung und auf den Mangel ausreichender Unterstützung von Seiten des Staates oder der hiezu berufenen Körperschaften. Man hat seit einiger Zeit auch in Oesterreich angefangen, den hieherbezüglichen Bestrebungen Beachtung zuzuwenden und eine Verbesserung der betreffenden Zustände allmählig anzubahnen. Um nur Einiges anzuführen: Man strebt nach Erweiterung und künstlerischer Gestaltung des Unterrichtes an den staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten und nach Aufnahme des Gefanges als eines obligaten Unterrichtsgegenstandes auch an den Realschulen und Gymnasien; die Musikbildung an den besseren Conservatorien beschränkt sich nicht mehr allein auf die Erwerbung der erforderlichen technischen Fertigkeiten, sondern zieht in ihren Kreis jene Fächer, welche zur Completirung der allgemeinen Bildung geeignet sind; an die öffentlichen Aufführungen wird vielfach ein strengerer Mafsstab gelegt, welcher auf die Richtung des musikalischen Geschmackes nur fördernd einwirken wird; man hat angefangen, die Frage der Heranziehung der niederen Volksclaffen in größeren Städten zu unmittelbarer Bethätigung an der Kunstübung einer Erwägung zu unterziehen. Diese und ähnliche Bestrebungen werden gewiß die wohlthätigsten Folgen für die Zustände der musikalischen Erziehung und der allgemeinen Bildung herbeiführen.

Die im österreichischen Schulhause exponirten musikalischen Lehrmittel stehen bereits zum großen Theile auf dem letzterwähnten Standpunkte, der nur infoweit ein idealer genannt werden kann, als die Durchführung desselben erst nach verschiedenen Richtungen hin anzubahnen sein wird. In der That trifft man in mehreren österreichischen Landgemeinden, in Dörfern, Märkten und kleineren Städten ein ziemlich reges musikalisches Leben, das seinen Ausgangspunkt vom Schulhause, das ist dort nimmt, wo die geeignete Persönlichkeit, der musikalisch gebildete Lehrer, sich findet. Solchen Bestrebungen suchte nun die musikalische Ausstattung des österreichischen Schulhauses entgegen zu kommen. Sie berücksichtigte nicht allein die Bedürfnisse der musikalischen Jugenderziehung, indem sie eine

Reihe der besten und zugleich billigsten gefanglichen Lehrmittel zusammenstellte, sondern bot auch dem Lehramts-Candidaten und dem Lehrer selbst in einer Auswahl vorzüglicher Unterrichtswerke die Mittel zur eigenen Fortbildung und zur erspriesslichen Wirkfamkeit in der Gemeinde. Es ist ja bekannt, wie mannigfaltige und weitgehende Anforderungen in dieser Beziehung an den Lehrer gestellt werden, der häufig zugleich Organist, Violinspieler, Dirigent u. f. w. sein soll. Alle diese Qualitäten sind in der kurzen Zeit, welche das Gesetz für seine pädagogische Bildung vorschreibt, nicht in dem erforderlichen Masse erreichbar; er muß dieselbe, wenn er anders von dem Ernste seines Berufes innerlich durchdrungen ist, nach allen Seiten hin zu ergänzen trachten. Demnach erstreckte sich jene Auswahl auf folgende Gebiete der Musik: *A. Gefang, B. Clavier, C. Violine, D. Orgel und Musikwissenschaft*, und stellt sich folgendermaßen dar:

Name des Verfassers oder Herausgebers	Titel des Werkes	Verleger und Verlagsort	Preis
A. Gefang.			
<i>I. Stufe, Gefangunterricht nach dem Gehöre.</i>			
H. Bönicke	„Der Gefangunterricht nach dem Gehöre; eine Vorbereitung zur Chorgefangschule.“	Brandstetter, Leipzig.	3 Sgr.
Fr. Schneider	„Liederbuch für Volksschulen.“ 1. Heft.	H. W. Schmidt, Halle.	1 ² / ₃ Sgr.
Erk und Greef	„Singvögelein.“ 1. Heft.	Bädecker, Effen.	1 Sgr. 3 Pf.
<i>II. Stufe, Gefangunterricht nach Noten.</i>			
J.J. Schäublin	„30 Wandtabellen für den Gefangunterricht.“	Bahnmeier, Leipzig.	2 Thlr.
J. P. R. Reinecke	„Für Schule und Haus.“ Sammlung ein-, zwei- und mehrstimmiger Lieder aus neuerer und neuester Zeit.	Breitkopf & Härtel, Leipzig.	5 Sgr.
Baierischer Volksschullehrer-Verein	„Liederbuch für Volksschulen.“	Dannheimer, Kempten.	
Roller	„Liederbuch für die österreichischen Volksschulen.“	Mährisch-Trübau.	
Erk und Greef	„Singvögelein.“ 2., 3. und 4. Heft.	Bädecker, Effen.	à 1 Sgr. 3 Pf.
<i>III. Stufe, Vorbereitung zum Chorgefange.</i>			
H. Bönicke	„Chorgefangschule“. 1. Curfus enthaltend 92 ein- und zweistimmige Uebungen und Gefänge für Sopran und Alt; 2. Curfus, 66 mehrstimmige Uebungen für Sopran und Alt.	Brandstetter, Leipzig.	3 ¹ / ₂ Sgr.
	Commentar zum 1. Curfus.	„	5 Sgr.
H. Bönicke		„	3 ¹ / ₂ Sgr.

Name des Verfassers oder Herausgebers	Titel des Werkes	Verleger und Verlagsort	Preis
<i>IV. Stufe, Fortbildung.</i>			
H. Bönicke	„Chorgefangschule.“ 3. Curfus, 89 Uebungen, Lieder und Gefänge für Sopran, Alt, Tenor und Bass zum Gebrauche für Mittelschulen und Gefangvereine. Partitur.	Brandstetter, Leipzig.	12 Sgr.
H. Bönicke	„Chorgefangschule für Männer - Stimmen“ enthaltend 66 zwei- und vierstimmige Uebungen und Gefänge zum Gebrauche für Seminarien und Männer - Gefangvereine.	„	12 Sgr.
J. Heim	„Sammlung von Volksgefängen für den gemischten Chor“, enthaltend 254 Nummern in Partiturausgabe.	Depôt der Züricher Schulcommission.	10 Sgr.
Fr. Schubert	„Sämmtliche Chorgefang - Werke für Frauenchor“ in Partitur mit untergelegtem Clavierauszug.	Ed. Peters, Leipzig.	15 Sgr.
Fr. Schubert	„Sämmtliche Chorgefang - Werke für Männerchor.“	„	2 Thlr.
Fr. Schubert	„Chorgefang - Werke für gemischten Chor.“	„	1 Thlr. 15 Sgr.
B. Clavier.			
H. Wohlfahrt	„Kinder-Clavierchule.“	Breitkopf & Härtel, Leipzig.	
Anast. Struve	„50 harmonisirte Uebungsstücke zu 2 und 4 Händen.“ 4 Hefte.	Kahnt, Leipzig.	à 15 Ngr.
C.H. Hohmann L. Köhler	„Prakt. Clavierchule“ 3 Curse. „Erster Unterrichtsgang im Clavierspiel.“	W. Schmid, Münch. André, Offenbach.	à 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.
H. Bönicke	„Der erste Unterricht im Pianoforte - Spiel.“	Breitkopf & Härtel, Leipzig.	
J. Knorr	„Ausführliche Claviermethode.“ 2 Theile.	Kahnt, Leipzig.	
C. Reinecke	Op. 54, „Vierhänd. Clavierstücke.“ 2 Hefte.	Senff, Leipzig.	à 15 Ngr.
J. Handrock	Op. 32, „Der Clavierschüler im ersten Stadium.“ 2 Hefte.	Kahnt, Leipzig.	1 Thlr. 20 Ngr.
L. Köhler	Op. 199, „30 kleine melodische Unterrichts - Stücke.“ 3 Hefte.	Gotthard, Wien.	à 10 Ngr.
C. Czerny	„100 Uebungsstücke.“	Holle, Wolfenbüttel.	

Name des Verfassers oder Herausgebers	Titel des Werkes	Verleger und Verlagsort	Preis
J. Moscheles	Op. 107, „Tägliche Studien über die harmonisirten Scalen.“ 59 vierh. Charakterstücke. 2 Hefte.	Kistner, Leipzig.	à 2 Thlr.
Bertini	„Etuden.“ Op. 29 und 32.	Litolff, Braunschweig.	10 Sgr.
R. Volkmann	„Musikalisches Bilderbuch.“ Zu 4 Händen, 2 Hefte.	Kistner, Leipzig.	à 20 Ngr.
Bertini	„Etuden.“ Op. 100.	Litolff.	10 Sgr.
C. Czerny	„Schule der Geläufigkeit.“	Holle.	
Stephen Heller	Op. 45 „Etudes melodiques.“ 3 Hefte.	Schlesinger, Berlin.	à 22½ Sgr.
R. Schumann	Op. 15. „Kinder-scenen.“	Breitkopf & Härtel.	25 Ngr.
L. Plaidy	„Technische Studien.“	Ed. Litolff.	2 Thlr. 15 Ngr.
Cramer	„Etuden.“ 2 Hefte.	Senff, Leipzig.	1 Thlr. 5 Ngr.
R. Schumann	Op. 82. „Waldscenen.“	Ed. Litolff.	
Clementi	„Gradus ad Parnassum.“	Holle, Wolfenbüttel.	2 Thlr. 5 Ngr.
Seb. Bach	„Das wohltemp. Clavier.“	Cotta, Stuttgart.	
S. Lebert	„Instructive Ausgabe classischer Clavierwerke“ (Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Weber).		
H. Ulrich	„Leuckart's Hausmusik.“ Sammlung classischer Instrumentalwerke im vierhändig. Arrangement, bisher 13 Lieferungen.	Leuckart, Leipzig.	à 15 Ngr.

C. Violine.

Moriz Schoen	„Praktischer Lehrgang für d. Violinunterricht.“ 25 Lieferungen.	Leuckart, Leipzig.	à 12 Ngr.
C.H. Hohmann	„Praktische Schule für angehende Violinspieler.“ 5 Curse.	W. Schmid, München.	à 18 Ngr.
L. Janfa	Op. 85, „60 Uebungen.“ 9 Hefte.	Spina, Wien.	3 Thlr. 22 Ngr.
F. Krieger	„Technische Studien.“	Forberg, Leipzig.	2 Thlr.
R. Kreutzer	„Etuden für Violine“, revidirt von Hering.	Leuckart, Leipzig.	1 Thlr. 15 Ngr.
F. David	„Vorstudien zur hohen Schule des Violinspieles. Leichtere Stücke aus Werken berühmter Meister des 17. und 18. Jahrhunderts für Violine und Clavier bearbeitet.“ Bisher 10 Hefte.	Breitkopf & Härtel, Leipzig.	

Name des Verfassers oder Herausgebers	Titel des Werkes	Verleger und Verlagsort	Preis
D. Orgel und Musikwissenschaft.			
G. Hertzog C.H.Hohmann	„Orgelschule.“ „Praktische Orgelschule für angehende Organisten.“	Deichert, Erlangen. Schmid, München.	2 Thlr. 22 1/2 Ngr.
Jul. André H. Rink	„Orgelschule.“ „Praktische Orgelschule.“ 6 Theile.	André, Offenbach. Simmrock, Bonn.	3 fl. 36 kr. à 1 1/3 Thlr.
B. Kothe Ad. Heffe	„Handbuch des Organisten.“ „Sammlung von Orgelcompositionen.“ 20 Hefte.	Leuckart, Leipzig. „	
A. B. Marx E. F. Richter C.H.Hohmann	„Allgemeine Musiklehre.“ „Harmonielehre.“ „Harmonie- und Generalbafs-Lehre.“	Breitkopf & Härtel. „ Schmid, München.	

Diese Zusammenstellung führt, wie man sofort erkennt, die musikalische Bildung auf allen Gebieten, namentlich aber auf dem Gebiete des Gefanges, bis zu dem Punkte eigentlich künstlerischer Uebung fort. Sie setzt voraus, daß man es nicht, wie bisher, bei den geringen musikalischen Anregungen und mangelhaften Kenntnissen bewenden lasse, die in der Volksschule erworben werden. Auch darüber hinaus und durch das ganze Leben soll die Kunst, der ein so hoher Einfluß auf die sittliche und gemüthliche Richtung des Volkes zukommt, den Menschen begleiten. Demnach finden sich schon in der 2. Stufe der Abtheilung „Gefang“ mehrere Werke aufgezählt, die ebensowohl in den höheren Classen der Volksschulen und den anschließenden Mittel- und Lehrerschulen, als auch dort verwendet werden können, wo die Mittel und Wege vorhanden sind, die weitere musikalische Bildung des Volkes ins Auge zu fassen. Dies ist bisher nur einseitig, nur nach der Richtung des Männergefanges und auf private Initiative hin geschehen. Das künstlerische Ziel aber — darüber herrscht nur eine Meinung — muß der gemischte Chor sein, der ja den Männergefäng gleichfalls in sich faßt. Der Weg hierzu ist in den Ueberschriften zur 3. und 4. Stufe der Abtheilung Gefang: „Vorbereitung zum Chorgefänge“ und „Fortbildung“ angedeutet und eine Anzahl der besten hiehergehörigen Werke angegeben. Es wäre Sache der Staatsbehörden und der Gemeinden, die Lösung dieser Frage, an welcher die Kunst und die Gesellschaft ein gleiches Interesse haben, in die Hand zu nehmen.

Was nun einzelne der hier angeführten Werke betrifft, so sind aus der Abtheilung Gefang die von künstlerischem Hauche belebten Unterrichtswerke von Bönicke (derzeit Musikdirector in Hermannstadt) insbesondere hervorzuheben; eine bessere Sammlung kleiner ein- und zweistimmiger Lieder aber als die von Reinecke (weiland Musiklehrer in Altona) wird man trotz der zahllosen Erscheinungen auf diesem Gebiete kaum entdecken können, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die pädagogische und methodische Anordnung des kleinen Büchleins noch zu wünschen übrig läßt und seine Anwendbarkeit in der vorliegenden Form (ohne die nothwendige Clavierbegleitung) nur in der Hand eines tüchtigen Fachmannes möglich ist. Den Schäublin'schen Gefangunterrichts-Werken wie auch den Sammlungen von Heim werden wir noch an anderem Orte — in der Schweiz — begegnen und bei dieser Gelegenheit Näheres, namentlich über die letzteren, mittheilen; des ersteren 30 Wandtabellen für den Gefangunterricht

erscheinen dem Referenten als das vorzüglichste Werk dieser Art. Die schönen, außerordentlich billigen und dabei vollständigen Ausgaben der Chorwerke Schubert's aus dem Verlage von Peters haben lange schon die Anerkennung des Publicums erworben. Unter den Clavierwerken haben wir die bekannten Werke eines Czerny, Bertini, Köhler, Clementi, Cramer gefunden, über deren Werth zu sprechen wohl überflüssig wäre. Die Classiker Haydn, Mozart, Beethoven, Weber, Schubert waren vertreten durch die große und außerordentlich werthvolle „instructive Ausgabe classischer Clavierwerke“ aus dem Verlage Cotta in Stuttgart. Diese Ausgabe, an welcher bekanntlich Liszt, Bülow, Faist und mehrere andere hervorragende Künstler mitgearbeitet haben, ist eines der schönsten Denkmäler deutschen Kunstsinnes und wird überall unentbehrlich sein, wo es sich nebst kunstgerechter Ausführung der Tonwerke um das geistige Verständniß derselben handelt. Außerdem fand sich auch die unter dem Namen „Leuckart's Hausmusik“ bekannte vortreffliche Sammlung classischer Instrumentalwerke im vierhändigen Arrangement. Die in den weiteren Gebieten noch aufgezählten Werke sind schon durch ihren Titel hinlänglich charakterisirt. Zu bemerken ist nur noch, daß in allen Gebieten für die ersten Stadien des Unterrichtes mehrere Werke angeführt worden sind, theils um der so verschiedenartigen natürlichen Begabung und der damit zusammenhängenden pädagogischen Auswahl, theils um der nothwendigen Rücksicht auf den Massenunterricht in der Schule oder den Einzelunterricht in der Familie Rechnung zu tragen. An musikalischen Instrumenten waren vorfindlich: ein kleines Harmonium (älterer Art) und eine Violine im Schulzimmer, letztere von der Firma Lemböck in Wien, und in der Wohnung des Lehrers ein sehr schönes Piano aus der Fabrik des Herrn Ehrbar in Wien. Letztere Firma geht dem Vernehmen nach eben daran, die Fabrication eigener außerordentlich billiger und solider Schulinstrumente in Angriff zu nehmen.

Eine weitere Art der Betheiligung Oesterreichs und speciell Wiens an der Weltausstellung, die während des Zeitraumes derselben hier stattgefundenen Auführungen, liegen außer dem Bereiche unserer Besprechung. Sie waren und sind allerdings, wie hier nur kurz bemerkt werden soll, geeignet, ein anschauliches Bild der Pflege der Tonkunst zu geben und der Kaiserstadt Wien den Ruf zu wahren, welchen sie seit Langem als eine der ersten und bedeutendsten Musikstädte der Welt genießt.

Ungarn.

Der Aufschwung, der sich in der neuesten Zeit in Ungarn auf allen Unterrichtsgebieten kundgibt, wird auch die erfreulichsten Folgen für das musikalische Gebiet herbeiführen. Ein anschauliches Bild dieses Aufschwunges gibt der „Bericht des königlich ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht“ an den (ungarischen) Reichstag über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den Jahren 1870 und 1871, welcher die für die Weltausstellung zusammengestellte Collectivausstellung im Unterrichtsfache illustriert. Der Bericht widmet der Musik und dem Musikunterrichte ein eigenes, wenn auch sehr kurzes Capitel, dem wir einige bemerkenswerthe Angaben entnehmen. Seit dem Jahre 1868 ist für die Elementar- und Bürgerschulen Gesang, für die Lehrer-Bildungsanstalten Gesang und Musik als obligatorischer Lehrgegenstand erklärt, und die Regierung läßt es sich angelegen sein, dafür zu sorgen, daß diese Lehrgegenstände „nicht nur im Lehrplan figuriren, sondern daß die Jugend in denselben auch wirklich gebildet und durch diese Schulerziehung der edlere Gesang und die edlere Musik im Volke verallgemeinert werde“. Es fehlte bis dahin an geeigneten Lehrmitteln in ungarischer Sprache — die Regierung veranlaßte ihre Abfassung — es fehlte ferner an den

Lehrkräften — die Regierung schickte, wie aus anderen Stellen jenes Berichtes hervorgeht, einige besonders begabte Lehrer ins Ausland, damit sie die Kenntnisse in ihrem speciellen Fache ergänzen und sie nach ihrer Rückkehr den Volksschullehrern mittheilen, für welche Ergänzungslehrgänge in verschiedenen gröfseren Städten des Landes angeordnet wurden. Dadurch wurde auch die Methode des Gefangunterrichtes — über welche wir noch weiter unten zu sprechen haben werden — in vielen Theilen des Landes eine einheitliche. Weiter führt jener Bericht an, dafs in das Budget der Jahre 1871 und 1872 je 2500 Gulden als musikalische Stipendien und Unterstützungsgelder eingestellt waren und dafs mit einem gleichen Betrage das Pester Nationalconservatorium unterstützt wurde. Dieses hatte im Jahre 1871 12 angestellte Musiklehrer und 217 Schüler und leistete bei nur geringem jährlichen Einkommen aufserordentlich Erfriessliches. Auch das Vereinswesen hat sich in Ungarn schon sehr entwickelt.

Die in der Collectivausstellung vorfindlichen musikalischen Lehrmittel waren zwar sehr wenig zahlreich, doch gewährten sie einen deutlichen Einblick in die beim Unterrichte acceptirte Methode und in den Umfang des Unterrichtes. Für die Bedürfnisse der allerersten Jugend sorgen mehrere Hefte „Kinderlieder“ etc. „zu Fröbel's Entwicklungssystem“ von Kohányi, die für den Unterricht nach dem Gehöre recht brauchbar angelegt sind. Sie enthalten viele Nummern deutschen Ursprunges, überdies auch einige original-ungarische Weisen. Zwei Hefte davon sind auch in einer deutschen Ausgabe erschienen. Die weiter vorfindlichen Unterrichtswerke, in summa 33, wurden laut Katalog theils vom Ministerium, theils von Verfassern und Verlegern der Collection einverleibt. Unter ihnen nahmen die auf Veranlassung des Ministeriums verfassten Werke von Stefan Bartalus vor Allen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es sind die mit den Nummern 410—413 und 1118—1120 im Katalog bezeichneten Werke in ungarischer Sprache mit folgenden Titeln: „Gefangs-ABC für Volksschulen 1., 2., 3. und 4. Jahrgang“, ferner damit correspondirend: „Leitfaden für Volksschul-Lehrer zum Unterrichte im Singen, 1., 2., 3. und 4. Jahrgang“ und „Einleitung zum Clavier- und Orgelspiel“. Der in diesen Gefang-Unterrichtswerken angewendeten Methode werden wir im Verlaufe dieses Berichtes noch an zwei Orten begegnen, nämlich in Amerika und (wie es scheint im gemeinfamen Stammlande derselben) in der Schweiz. Im letztgenannten Lande soll sie zu Anfang dieses Jahrhunderts von Michael Pfeiffer, der eine Zeit lang an der Pestalozzi'schen Anstalt den Gefangunterricht leitete, wahrscheinlich über Anregung Pestalozzi's, und nach ihm von Johann Georg Nägeli, „dem Vater des Volksgefanges“, beim Massenunterrichte zuerst angewendet worden sein. Von dort verbreitete sie sich in andere Länder; in mehreren Theilen der Schweiz steht sie noch gegenwärtig in Anwendung, wie dies namentlich die in der Schweizer Abtheilung exponirten Werke von Johann Weber in Zürich darthun, welche sich Bartalus anscheinend zum Muster genommen hat. Jene Methode entwickelt die Elementarkenntnisse der Musik in aufserordentlich langsamem Stufengange, wie er der geringen Fassungskraft im frühen kindlichen Alter wohl angemessen sein mag, und zertheilt sie nach ihren Grundelementen, nach Tonhöhe, Rhythmus, Notation u. s. w. Die Notenlinie z. B., die bekanntlich aus einem System von fünf über einander gesetzten Linien und den entsprechenden Zwischenräumen besteht, wird nach jener Methode im Anfange durch eine einzige Linie repräsentirt, der sich nur nach und nach und in langen Zeiträumen die übrigen Linien anschliessen (das zuerstgenannte Bartalus'sche Werk z. B. weist erst im 4. Jahrgange die gewöhnliche Notenlinie auf). Ein näheres Eingehen auf die Methode und einen weiteren Vergleich zwischen den angeführten Werken der ungarischen und schweizer Abtheilung müssen wir uns hier versagen.

Schien es auf dem Gebiete des Gefangunterrichtes angemessen, eine tüchtige Lehrkraft mit der Bearbeitung eines bezüglichen Werkes in ungarischer Sprache und mit Rücksicht auf locale Verhältnisse und etwa nothwendige Verbesserungen, Erweiterungen und Abänderungen zu betrauen, so war es nach der

Meinung des Referenten überflüssig, auf anderen Gebieten der musikalischen Erziehung die nationale Production wachzurufen. Das alte ungarische Sprüchlein:

„*Extra Hungariam nulla vita,
Si est vita, non est ita*“

mag zwar in vielen Beziehungen des Lebens noch heute seine Geltung haben, ja, man könnte ihm sogar eine specifisch musikalische Beziehung beilegen, wenn es sich allenfalls um die Nationalinstrumente Cymbal und Czakan handelte; der Unterricht in diesen bildet aber wohl keinen Gegenstand der ungarischen Seminarien; hier handelt es sich um Clavier-, Violin- und Orgelspiel, und Unterrichtswerke dafür sind in Hülle und Fülle und in einer Qualität vorhanden, die nicht leicht übertroffen werden wird. Die Regierung konnte sich die Sorge um ein „Anleitungsbuch zum Clavier- und Orgelspiel“, der Verfasser die Mühe einer solchen Arbeit ersparen; man hätte einfach eines der hiehergehörigen besseren deutschen Werke, z. B. Czerny, Köhler, Hohmann, Rink, Hertzog etc., in dem begleitenden Texte ins Ungarische übersetzen und sich allenfalls damit begnügen sollen, es zu einem sehr billigen Preise in die Hände der Schüler gelangen zu lassen. In der That steht das unter dem eben erwähnten Titel von Bartalus verfasste Werk hinter ähnlichen Leistungen bei anderen Nationen zurück, wengleich die Richtigkeit der darauf bezüglichen Bemerkung des Ministers im officiellen Berichte zugegeben werden kann: „Ich habe mich durch persönliche Anschauung und Erfahrung davon überzeugt, daß Jünglinge, die vor einem Jahre noch gar nichts von Musik verstanden, obwohl gemeinsam lernend, sowohl im Clavier als auch im Orgelspiel überraschende Fortschritte machten.“

Dieselbe Methode im Gesangunterricht, wie Bartalus, befolgt Nagy in seinem „*Énektanításra gyakorlókönyv*“ (Gesangbuch für Volksschulen) und dem correspondirenden Leitfaden für die Lehrer, „*Vezérkönyv az énektanításban népiskolák számára*“ (Nr. 414 und 1121 des Katalogs), nur faßt er sich etwas kürzer und sondert die Lieder von dem vorangegangenen theoretischen und Uebungstheile. Unter den Liedern finden sich auch mehrere deutsche Weisen mit ungarischem Text, z. B. „Kukuk ruft's aus dem Wald“, „Weißt du, wie viel Sterne stehen“, ferner Liedchen von Anschütz, Sechter. Das Werkchen ist in seiner aufliegenden Gestalt für die 1. und 2. Classe der Volksschulen bestimmt, es ist somit unvollendet, obzwar in seinem Erscheinen etwas älteren Datums als das früher erwähnte von Bartalus. Es scheint fast, daß die beiden Verfasser gleichzeitig um die Gunst der Regierung sich bewarben, daß jedoch Nagy in dieser Beziehung unterlegen sei und auf die Weiterführung seines Werkes verzichtet habe. Von den übrigen noch ausgestellten Werken heben wir noch folgende hervor: „*Egri dalnok . . .*“ (Ausgeseleene Sammlung ernster und heiterer Gefänge für ungarische Gymnasien, Realschulen und gefellige Kreise) für Sopran, Alt, Tenor und Bass, einige auch bloß für Männerstimmen gesetzt und in Erlau erschienen. Sowohl in dieser Sammlung (Nr. 421) als in der „*Harmonia, 50 dalgyűjtemény*“, Sammlung von 50 Liedern für Männerstimmen (Nr. 1141 des Katalogs) traf man eine Reihe wohlbekannter Lieder und Gefänge in ungarischer Uebertragung; wir führen hier nur an: Kapelle und Chor aus dem Nachtlager von Kreutzer; Gebet aus Freischütz, Chor aus Preciosa, Gebet vor der Schlacht und Lützow von Weber; Loreley von Silcher; Chöre aus Tannhäuser, Lohengrin und fliegender Holländer von Wagner; Volkslied, Jägerlied, Choral von Mendelssohn; die Nacht von Schubert; Abendstunden von Mozart; Ständchen von Marschner etc. Kapoffy's „*Szerkönyv kathol. kántarock számára*“ (Ritualbuch für katholische Cantoren, Katalog Nr. 1132) enthält eine große Anzahl kirchlicher Gefänge mit specieller Rücksicht auf liturgische Zwecke. Der Text ist ungarisch, theilweise auch lateinisch, der musikalische Satz ist durchaus für Männerstimmen. Das Werk trägt auf dem Titelblatte eine Empfehlung von Fr. Liszt, ist in Erlau 1870 erschienen und daselbst, wie auch in mehreren anderen Lehrer-Bildungsanstalten eingeführt. Auffällig darin, wie auch in anderen ähnlichen ungarischen Werken sind die für die Char-

woche bestimmten Gefänge, die Passionsgefänge, die mit vertheilten Rollen im Anschluß an die biblische Erzählung der Leidensgeschichte in den Kirchen aufgeführt werden. Künstlerische Ausbildung hat Langer's „Gefanglehre“ in 2 Theilen (ungarisch-deutsch, Katalog Nr. 1126 und 1127) im Auge; das Werk steht dem Vernehmen nach am Conservatorium in Pest in Verwendung; desgleichen Huber's „Violinschule“ (Katalog Nr. 1124), die für den ersten Unterricht sehr brauchbar zu sein scheint.

Dem Kataloge der Collectivausstellung entnehmen wir ferner die Bemerkung, daß im laufenden Jahre die Errichtung einer „Landes-Musikakademie“ beschlossen wurde, die noch heuer eröffnet werden soll.

In Siebenbürgen herrscht ein ziemlich entwickeltes musikalisches Leben; Hermannstadt namentlich besitzt eine blühende Musikschule und einen hohe künstlerische Ziele verfolgenden Musikverein.

Deutschland.

Man würde fehlgehen, wenn man sich nach den Anhaltspunkten, welche die hieherbezügliche Ausstellung Deutschlands in der Gruppe XXVI bot, ein Gesamtbild musikalisches Erziehungs- und Bildungswesens in Deutschland bilden wollte. Das bedeutendste Musikland der Welt, das sowohl nach Seite der musikalischen Schöpfungen, als nach Seite der Musikübung und der Anstalten zur Pflege der Tonkunst gegenwärtig unbestritten den ersten Rang behauptet, begnügte sich mit der Einföndung einiger Lehrmittel, die an Volks- und Mittelschulen und Seminarien in Gebrauch stehen! Wenn doch wenigstens diese Sammlung vollständig gewesen wäre, damit man ein Bild des Schulunterrichtes gewonnen hätte! Sie war jedoch, wie dem Referenten bekannt ist, sehr unvollständig und dürfte kaum — mit Ausnahme Sachsens, das etwas besser vertreten war — die Hälfte dessen repräsentirt haben, was gegenwärtig an den Schulen wirklich in Verwendung steht. Abgesehen davon, hat man in den hiehergehörigen Ländern (wieder mit Ausnahme Sachsens) es veräußt, die musikalischen Werke in eine Rubrik zusammenzustellen und ordentlich zu katalogisiren, so daß ihre Auffindung in der Collectivausstellung mit außerordentlicher Mühe verbunden war. Nur der sächsische Katalog ist ein Muster von Anordnung und Genauigkeit und erleichterte in geeigneter Weise die Arbeit. Mittheilungen und Angaben, die sich auf die Pflege der Tonkunst und die Musikbildung in weiterem Sinne beziehen, suchte man fast überall vergebens. Ueber die hervorragendsten Musikinstitute der Welt, eine Leipziger, Berliner, Münchener u. f. w. musikalische Hochschule, deren gegenwärtige Zustände gewiß von allgemeinem Interesse sein würden, war nichts zu finden, desgleichen nichts über die Zustände des musikalisches Vereinswesens, das doch in dem mit Vereinen so überaus gesegneten Deutschland eine so bedeutende Rolle spielt. Unter solchen Umständen muß sich der Referent, gemäß dem für diesen Bericht vorgezeichneten Plane, auf eine Sichtung des wirklich vorhandenen Materials beschränken, der nur einige mit nicht geringer Mühe aus verschiedenen Quellen gesammelte allgemeine Bemerkungen über den Musikunterricht an Schulen vorhergehen sollen.

A. Preußen.

Nach den Falk'schen Regulativen vom 15. October 1872 ist der Gefangunterricht an den Volksschulen obligat und werden demselben in der Unterstufe 1 Stunde, in der Mittel- und Oberstufe je 2 Stunden wöchentlich zugewendet. Ziel ist die sichere Einprägung einer Anzahl von Chorälen und Volksliedern, letztere möglichst mit allen Strophen der bezüglichen Texte. Der Lehrplan für

„Mittelschulen“ (worunter man in Preußen die der Volksschule sich anschließenden sechsklassigen Bürger- und Realschulen versteht) enthält gleichfalls den Gesang als obligaten Lehrgegenstand und schreibt die Grundzüge der einzuhaltenden Methode gesetzlich vor. Der bezügliche, sehr interessante Abschnitt der Regulative lautet:

„Gesang.

Sechste Classe. Zwei Stunden. Stimm- und Treffübungen innerhalb des Tonumfangs von \bar{e} bis \bar{d} . Als Tonarten kommen vorzugsweise in Betracht: *G-*, *F-* und *D-dur*. Die sämtlichen Treffübungen sind mit bestimmter taktischer (zwei- und dreitheiliger) Betonung auszuführen. Als Tonzeichen dient die Ziffer. Es wird durchgehends nur in den Stärkegraden von mezzo-forte und piano gesungen. Einübung von etwa sechs bis acht Choralmelodien und einigen (acht bis zehn) einstimmigen weltlichen Gefängen aus dem Bereiche obiger Tonarten.

Fünfte Classe. Zwei Stunden. Der bisherige Tonumfang wird durch die Töne \bar{e} und \bar{f} erweitert. Die Stimm- und Treffübungen erstrecken sich auf die Töne von \bar{e} bis \bar{f} . Sämtliche Übungen treten in bestimmter taktischer Form auf. Zwei-, drei- und viertheiliger Takt unter der Form von einfachen, doppelten und dreifachen Takttheilen und Taktgliedern ersten Ranges. Die Ziffer dient als Tonzeichen.

Einübung von acht bis zehn Choralmelodien und eben so vielen weltlichen Liedern. Alles einstimmig und im Bereiche der in Classe sechs vorgekommenen Tonarten auszuführen.

Vierte Classe. Zwei Stunden. Als Tonzeichen tritt die Note auf. Die Stimm- und Treffübungen werden an der *C-dur*-Tonleiter gemacht. Auch Gefänge aus *F-* und *G-dur* können nach der (bis jetzt noch etwas mangelhaften) Notenbezeichnung eingeübt werden, mit der durch den Standpunkt der Kinder gegebenen Beschränkung.

Die bisherigen rhythmischen Tonverhältnisse im Zweiviertel-, Dreiviertel- und Vierviertel-Takt werden an der Note veranschaulicht und eingeübt.

Aus dem dynamischen Elemente tritt *poco-forte* und *forte* nebst lindem *crescendo* und *diminuendo* auf. Acht bis zehn Choralmelodien und weltliche Lieder aus *C-*, *F-* und *G-dur* werden eingeübt. Alles noch einstimmig zu singen.

Dritte Classe. Zwei Stunden. Stimm- und Treffübungen in den Tonarten *C-*, *F-* und *G-dur*. Der Tonumfang erhält eine Erweiterung durch die unterhalb \bar{e} gelegenen Töne *h*, *a*, *g*.

Die Töne *fis* und *b* in der *G-* und *F-dur*-Tonleiter gelangen jetzt zur gründlichen Anschauung und Einübung. Auch die übrigen chromatischen Töne *cis*, *gis* etc. sind vorzuführen.

Vorführung und Einübung des Dreiachtel- und Sechachtel-Taktes nebst Einführung der Tondauer von anderthalb Takttheilen. Vorführung und Einübung der Pausen und Pausezeichen. Einführung in den zweistimmigen Gesang.

Zehn einstimmige Choralmelodien, zehn bis zwölf weltliche Lieder, in ein- und zweistimmigem Tonfatze.

Zweite Classe. Zwei Stunden. Stimm- und Treffübungen in den Tonarten *D-*, *B-*, *A-* und *Es-dur*.

Einführung in die verschiedenen Tempograde.

Viertheilige Gliederung der Takttheil-Noten in den bisherigen Taktarten, Vorführung der auf viertheilige Gliederung des Takttheiles gestützten punktirten Form.

Als Stärkegrad tritt Forte hinzu.

Zehn bis zwölf theils ein-, theils zweistimmige Choräle. Zehn bis fünfzehn zweistimmige weltliche Lieder.

Erste Classe. Zwei Stunden. Es werden die bekannteren Moll-Tonarten: *A-*, *D-*, *E-*, *G-* und *C-moll* vorgeführt und eingeübt.

Einführung in den dreistimmigen Gefang für zwei Soprane und ein Alt.

In Schulen mit mehr als sechs Classen kann der Gefang für gemischten Chor eintreten. Die Bässe haben sich alsdann in sehr mäfsigem Tonumfang zu ergehen.

Das Auswendigfingen ist vorzugsweise auf einstimmige Choräle und Lieder, weniger auf drei- und vierstimmige Tonsätze anzuwenden.“

Diese Methode ist offenbar im Hinblick auf ein ganz bestimmtes Werk — vielleicht das weiter unten angeführte, allerdings beachtenswerthe von Kotzolt — vorgeschrieben worden. Ob eine Entscheidung in Fragen künstlerischen Inhalts Sache des Gesetzes sei, möge dahingestellt bleiben. Der Referent möchte behaupten, dafs es unter allen Umständen gerathen sei, Spielraum zu lassen zur Auswahl unter mehreren guten Unterrichtswerken, welche die Regierungen durch geeignete Fachmänner in Evidenz zu bringen und zu halten hätten. Durch eine Vorschrift, wie die vorstehende, sind alle anders gearteten Unterrichtswerke von der Benützung von vorneherein ausgeschlossen, mögen sie auch noch so viele innere Vorzüge besitzen. Der immense Reichthum Deutschlands an derartigen Werken ist bekannt; sie bildeten und bilden noch immer die Grundlage für ähnliche Leistungen fast in der ganzen übrigen Welt; nicht minder bekannt ist, dafs etwa zwei Dritttheile derselben in das Gebiet der Dutzendwaaren zu rechnen sind, ohne künstlerischen Beruf, ohne pädagogischen Ernst abgefafst, Producte gewinnfuchtiger Speculation oder leidiger Eitelkeit. Immerhin restirt eine ansehnliche Anzahl von Werken, welche die angeführte Methode nicht befolgen und dennoch vortreflich sind. Sie enthält zwar manches Gute, z. B. die Bestimmungen über die Stärkegrade, in welchen gefungen werden soll, im Ganzen aber erscheint sie dem Referenten als ungenau, unvollständig und die Lust an der herrlichen Kunst eher hemmend als befördernd. Jeder Fachmann wird — um nur Einiges zur Begründung unserer Meinung anzuführen — z. B. wissen, dafs bei einer grossen Zahl der Sopran-Kinderstimmen die höheren Töne f , g u. f. w. (die sogenannte Kopfstimme) oft ganz klar und deutlich ansprechen und musikalisch verwendbar sind, während die darunter liegenden oberen Töne des Brustregisters h , c , d noch gar nicht oder nur unvollkommen vernehmbar sind. Eine künstlerische Methode wird nun darauf ausgehen, vorerst jene oberen Töne nicht brach liegen zu lassen und ferner die Stimme von jenen aus nach abwärts zu entwickeln, um die Verbindung mit dem Brustregister nach und nach zu gewinnen. Vergleiche man nun hiemit die obenangeführten Vorschriften für die fünfte Classe: „Der bisherige Tonumfang wird durch die Töne e und f erweitert; die Stimm- und Treffübungen erstrecken sich auf die Töne von e bis f .“ Man wird vielleicht einwenden, dafs es sich hier um die Stimm-entwicklung im Massenunterricht handle, nicht um die Stimmbildung im eigentlichen künstlerischen Sinn. Dem wäre zu entgegnen, dafs der Massenunterricht nicht darauf ausgehen darf, das Stimmmaterial zu ruiniren, dafs aber in unserem Falle das Gesetz den Ruin der Stimme geradezu herbeiführen würde. Kann man es ferner gerechtfertigt finden, dafs das Gesetz für die sechste und fünfte Classe vorschreibt: „Als Tonzeichen dient die Ziffer“? Die Ziffer ist bekanntlich ein Sinnbild des Zahlenbegriffes, nimmermehr ein Anschauungsmittel des Tonbegriffes, für diesen bildet sie einen ungenügenden und nur ganz ausnahmsweise zulässigen Nothbehelf, für ihn ist die Note und sind die übrigen Zeichen der musikalischen Notation da, deren Aneignung man Kindern, welche die Mittelschule besuchen — und für diese ist ja jenes Gesetz bestimmt — wohl ohne Schwierigkeit zumuthen darf.

Indem wir von weiteren Bedenken hinsichtlich dieser Methode absehen, wenden wir uns den Verfügungen hinsichtlich des Musikunterrichts an preussischen Schullehrer-Seminarien zu. Diese sind in vielen Beziehungen mustergiltig. Zum Verständnifs derselben mufs hier vorausgeschickt werden, dafs schon die Aufnahme in ein preussisches Seminar in der Regel auch an den Nachweis der Leistungen in der Musik gebunden ist, und zwar im Gefange, Clavierspiele, Violinspiele,

der allgemeinen Musiklehre und Harmonienlehre, und dafs bei Beurtheilung dieser Leistungen ein ziemlich strenger Mafsstab angelegt wird, z. B. „der Präparand soll im Clavierspiele sämmtliche Dur- und Moll-Tonleitern mit dem richtigen Fingerfatz fest einstudirt haben, einige leichte memorirte Stücke, Etuden, Sonatinen vortragen, auch leichte Clavierfätze mit einiger Sicherheit vom Blatte spielen können“. Das Regulativ vom 15. October 1872 bestimmt für den Unterricht während der (drei) Seminarjahre Folgendes:

„Musik.

I. Clavierspiel. In der dritten Classe rein technische Uebungen für Anschlag und Geläufigkeit; eigentliche Etuden in einer Stufenfolge, wie sie in den besseren Clavierschulen gegeben ist; freie Tonstücke; aufsteigend etwa von den Clementi'schen Sonatinen in einer Reihe, worin neben bewährten Aeltern auch das berechnete Neue Vertretung findet.

In der zweiten Classe Fortsetzung der Etuden; bei besonders begabten und geförderten Schülern selbst bis zum Cramer'schen Werke hin; Sonaten von classischen Meistern wie Mozart, Beethoven, Haydn u. f. w. nach einer vom Lehrer zu treffenden progressiven Anordnung.

In der ersten Classe bleibt das Clavierspiel Privatübung.

II. Orgelspiel. Der Seminarist hat von Classe zu Classe in der eingeführten Orgelschule nach dem Mafse seiner Begabung und seiner Vorbildung fortzuschreiten. Auferdem fallen jeder Classe noch allgemeine Aufgaben zu, nämlich:

Der dritten: Fortgesetzte Uebung sämmtlicher Nummern des eingeführten Choralbuches;

der zweiten: Einspielen der in der Harmonielehre analysirten und transponirten kleinen Orgelsätze, Abspielen derartiger Stücke vom Blatte. Sichere Aneignung eines Vorspieles zu jedem gebräuchlichen Choral, als Ausrüstung für würdiges gottesdienstliches Orgelspiel;

der ersten: Choral-Transposition, Uebung im Moduliren, Erfinden kleiner Choraleinleitungen und einfacher Zwischenspiele.

III. Harmonielehre. Diejenigen Seminaristen, welche zum Organistendienste nicht ausgebildet werden sollen, haben zwar nichts destoweniger an dem Unterrichte theilzunehmen, aber nur das Pensum der dritten Classe und aus dem der ersten den geschichtlichen Theil zu absolviren.

Dritte Classe. Aufstellung und Einübung der Dreiklänge in *dur* und *moll*, der Septimen- und Nonenaccorde nach ihren Hauptformen und den Grundgesetzen ihrer Verbindung.

Zweite Classe: Befestigung der Zöglinge in der Kenntnifs des harmonischen Materials und fortwährende Verwendung desselben im Aussetzen von Choralen, sowie im Analysiren, Transponiren und Einspielen kleiner harmonischer, vom Lehrer gegebener Orgelsätze. Erster Cursus der Modulation.

Erste Classe. Harmonisirung des Chorals und des Volksliedes. Erfindung einfacher Choraleinleitungen, Bildung von kirchlich würdigen Zwischenspielen. Zweiter Cursus der Modulation. Die alten Tonarten. Einiges zur Kenntnifs der wichtigsten Formen der Vocal- und der Instrumentalmusik. Bau und Pflege der Orgel. Einiges zur Geschichte der Musik.

IV. Violinspiel. Die Seminaristen werden nicht nach Jahrescurfen, sondern nach dem Mafse ihrer Fertigkeit in Abtheilungen gefondert. Jede Abtheilung hat die Aufgaben der eingeführten Elementar-Violinschule von Stufe zu Stufe correct zu lösen. Neben dieser formalen Aufgabe sind folgende in Bezug auf den Stoff und die Fertigkeit zu lösen:

- a) feste, gedächtnismäßige Einübung der Choralmelodien, sowie der in der Seminarfschule vorkommenden Volkslieder,
- b) Heranziehung von Duetten in systematischer Folge,
- c) Einführung der oberen Abtheilung in die höheren Lagen.

V. **Gefang.** Dritte Classe in besonderem Unterrichte: Elementarübungen zur Stimmbildung und zur selbstthätigen Auffassung und Darstellung der melodischen, rhythmischen und dynamischen Tonverhältnisse. Choräle und Volkslieder, erstere einstimmig, letztere ein-, zwei- und dreistimmig.

Außerdem: Gemischter Chor combinirter Classen.

Weiterführung der Elementarübungen, und zwar a) in eigentlichen, als selbstständige Tonstücke ausgeprägten Vocalisen und Solfeggien, b) in mehr und mehr eingehender Behandlung der Intervalle, besonders aber auch der Accorde und ihrer verschiedenen Gestalten.

Feste Einprägung der gangbarsten Kirchenmelodien. Mehrstimmige Choräle. Figuralgefänge:

- a) die liturgischen Chöre, welche die erste Classe auch dirigiren lernt;
- b) andere geistliche Chorgefänge, Motetten, Psalmen von classischen Meistern;
- c) weltliche Chorlieder unter besonderer Betonung des edleren Volks- und des Vaterlands-Liedes.

Erste Classe in besonderem Unterrichte: Methodische Anleitung zur Ertheilung des Gesangunterrichtes in der Volksschule, verbunden mit praktischen Uebungen. Ausführung von gemischten Chorgefängen in Gemeinschaft mit der Oberclasse der Seminarfschule.

Der Unterricht hat die Ausbildung der Seminaristen zu guten Gefanglehrern, zu Cantoren und Organisten zum Ziele. Die Erreichung dieses Zieles darf nicht durch die Ausbildung einzelner Zöglinge zu Virtuosen beeinträchtigt werden. Auch sind die Seminaristen zum Verständnisse der Meisterwerke zu erziehen und dadurch vor der Neigung zu bewahren, in der Kirche den Gemeinden, im Unterrichte den Schülern eigene Compositionen statt derselben zu bieten.

Die Stundenzahl von je fünf für die beiden unteren, drei für die Oberclasse ist so zu verstehen, daß bei Abtheilungsunterricht in den technischen Gegenständen jede Abtheilung die betreffende wöchentliche Stundenzahl erhält.

Das Musik-Lehramt in den preussischen Seminarien ist sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als der damit betrauten Personen den anderen Fächern vollkommen gleichgestellt.

An den preussischen Gymnasien ist, wie aus mehreren in der Ausstellung befindlichen Gymnasialprogrammen hervorgeht, der Gesang als facultativer Gegenstand eingeführt.

Um nun auf die preussische Collection musikalischer Lehrmittel überzugehen, so fanden sich daselbst im Ganzen 51 Werke für Gesang, 11 für Clavier, 7 für Violine, 13 für Orgel und 3 auf Theorie und Musikwissenschaft bezügliche. Unter den Gesangswerken waren 25 Liederbücher und Sammlungen ein-, zwei- und mehrstimmiger Gefänge, Choräle u. s. w. mit specieller Rücksicht auf Schulen, 7 Sammlungen von Gefängen für gemischten Chor, 11 Sammlungen für Männerchor und 8 Werke, die auch das Methodische des Gesangunterrichtes in ihr Bereich ziehen. Die bemerkenswertheften sind folgende:

Th. D r a t h: „Der Gefanglehrer und seine Methode, ein Hilfsbuch für Präparanden und Candidaten des Schulamtes, für Seminaristen und Lehrer beim Schul- und Privatunterrichte, zugleich auch eine Beigabe zu dem Schul-Liederbuch des Verfassers“, Berlin, Stubenrauch 1865;

Th. R o d e: „Leitfaden für den Gesangunterricht, in fünf Abtheilungen und mit Rücksicht auf alle Bedürfnisse von den Volksschulen angefangen bis zu den höheren Unterrichtsanstalten und Seminarien abgefaßt“, Berlin, Guttentag, 1870;

H. B ö n i c k e: „Chorgefang-Schule“ (siehe unter Oesterreich).

- H. Kötzolt: „Gefangschule für den a capella-Gefang“ in vier Cursen für Realschulen, Gymnasien und Seminarien sowie für Volks- und höhere Töchterschulen und Commentar hiezu, Berlin, Trautwein 1869;
- Die Sammlungen von Erk und Greef, die ob ihrer Billigkeit, verhältnismäßig guter Ausstattung und Brauchbarkeit eine ganz außerordentliche Verbreitung und nur einen einzigen gefährlichen Concurrenten in den weiter unten anzuführenden Schweizer Sammlungen gefunden haben. Von diesen Sammlungen sind hervorzuheben: Erk und Greef: „Singvögelein“ (siehe unter Oesterreich), Erk und Greef: „Sängerhain“, Sammlung heiterer und ernster Gefänge für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen, ein-, zwei-, drei- und mehrstimmig, 3 Hefte; Fr. und L. Erk: „Frische Lieder und Gefänge für gemischten Chor zum Gebrauche an Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten“ 3 Hefte; L. Erk: „Sammlung mehrstimmiger Gefänge für Männerchor“ zum Gebrauche für Seminarien, Gymnasien und Singvereine, 2 Hefte; W. Greef: „Männerlieder“ 10 Hefte, in nahe an 300.000 Exemplaren verbreitet; diese Sammlungen sind sämtlich bei Bändecker in Essen erschienen;
- Steinhausen: „Neues und Altes für mehrstimmigen Männergesang“, Neuwied, Heuser;
- Sering: „Concordia“, Auswahl deutscher Lieder für Männerchor, Magdeburg, Heinrichshofen;
- Stein: „Sammlung von Liedern und Gefangübungen für den Unterricht in höheren Schulanstalten mit besonderer Rücksicht auf höhere Töchterschulen“, Potsdam, Stein 1866.
- Kreutz: „Liederbuch für die oberen Classen der Bürgerschulen sowie für Gymnasien“, Halle, Schmidt.
- Jacob: „Liederwäldchen“, Sammlung von Volksweisen mit alten und neuen Texten für die Kleinkinder- und Volksschulen, Essen, Bändecker;
- „Musica sacra“, Sammlung für gemischten Chor (ohne Angabe eines Verfassers), Göttingen, Vaudenhöck & Ruprecht.
- E. Kuhn: „Theoretisch praktische Gefangschule für Volksschulen, Töchterschulen und Mittelschulen“, Mannheim, Bensheimer 1871.

Unter den Clavierwerken treffen wir die allbekanntesten: Czerny, 100 Uebungsstücke und Schule der Geläufigkeit; Clementi, Sonatinen; Bertini, Etuden; Cramer, Etuden; Köhler, op. 50; Mozart, Sonaten, revidirt von Köhler; Handrock, op. 40 und einige weniger belangreiche Werke; unter den Violinwerken die für Präparanden und Seminaranstalten abgefaßten Schulen von Sering, Volkmar, Mettner, Michaelis; unter den Orgelwerken die bekannte Schule in 3 Theilen von Ritter, ferner ein gutes Werk von Sering unter dem Titel: „Der theoretisch-praktische Organist“, mehrere Hefte, Leipzig, Körner; ferner noch Choralbücher, Vor- und Nachspiele etc. von Steinhausen, Rink, Hentschel, Kothe, Volkmar. Die musikalische Theorie ist nur durch wenige Werke vertreten, unter denen Th. Drath's „Musiktheorie, enthaltend Elementar-, Harmonie- und Formenlehre in kurzgefaßten Erläuterungen, Regeln, Notenbeispielen und Uebungsaufgaben“, Berlin, Stubenrauch 1870, eingehender Beachtung empfohlen werden kann.

B. Sachsen.

Laut dem Gesetze über das Elementar-Schulwesen vom 9. Juni 1835 ist Gefangbildung ein Unterrichtsgegenstand in den Volksschulen und „soll hauptsächlich zur Erzielung eines reinen und milden Kirchengefanges ge- reichen, und ist daher mit Einübung der gebräuchlichsten Kirchenmelodien zu verbinden.“

Das Regulativ für Realschulen vom 2. Juli 1860 schreibt im §. 94 Folgendes vor:

„Alle Schüler sind verpflichtet, am Gefangunterrichte theilzunehmen, soweit nicht aus gesundheitlichen Rücksichten, namentlich zur Zeit der Mutation der Stimme, mit Genehmigung des Directors und nach vorgängigem Gehör des Gefanglehrers eine zeitweilige Dispensation davon eintritt. Derselbe erstreckt sich in drei Abtheilungen auf wöchentlich eine Stunde Choralgefang und für die Anfänger auf eine Stunde Uebung im Notenlesen. Diejenigen, welche zum Chor gehören, haben überdies zwei Stunden Figuralgefang.“

Das Regulativ für Gymnasien bestimmt im §. 76:

„Der Gefangunterricht wird zunächst allen Schülern zur Ausbildung ihrer Stimme, zur Erlernung der Kirchenmelodien für den kirchlichen Gebrauch, und zwar in den drei Unterclassen in wöchentlich zwei, in allen übrigen Classen in wöchentlich einer Stunde ertheilt. Von der Theilnahme an diesem Unterrichte haben die Rectoren nach Vernehmung mit den Gefanglehrern nur die Schüler zu dispensiren, deren Stimme mutirt, oder für die aus anderen Gründen nach ärztlichem Zeugnisse von der Theilnahme an diesem Unterrichte Nachteile zu befürchten stehen.“

Der Bekanntmachung des Cultusministeriums vom 15. Juni 1859, welche die Ordnung der evangelischen Schullehrer-Seminare zum Gegenstande hat, entnehmen wir folgende hiehergehörige Bestimmungen:

„§. 36. Die nächste Stelle unter den Unterrichtsgegenständen (nach dem Religionsunterrichte) gebührt der musikalischen Ausbildung, weil dieselbe das andere Stück ist, was den Lehrer zum kirchlichen Dienste befähigt und ihm zur Bildung und Erziehung seiner der christlichen Gemeinde zuwachsenden Schulkinder für kirchliche und häusliche Andacht unentbehrlich, überdies auch ein wichtiges Mittel zu seiner eigenen Veredlung, zur Beförderung seines Fortkommens und zur Besserung seiner äußeren Lage ist. Es sollen daher in Zukunft Jünglinge ohne alle musikalischen Anlagen überhaupt nicht und ausnahmsweise nur in dem Falle in das Seminar aufgenommen werden, wenn dieser Mangel durch andere wirklich ausgezeichnete Gaben und Eigenschaften für den Lehrerberuf einigermaßen aufgewogen wird und nur in diesem einzigen Falle sollen in Zukunft Seminarzöglinge, und zwar nur nach eingeholter ausdrücklicher Genehmigung der Kreisdirection, eine theilweise Dispensation von der Theilnahme am vollständigen musikalischen Unterrichte erlangen können. Alle Zöglinge aber, denen eine solche Dispensation aus jenem einzig statthaften Grunde nicht zu Theil geworden ist, haben sich sowohl bei den Schulamts-Candidaten- als bei der Wahlfähigkeits-Prüfung auch der vollständigen musikalischen Prüfung zu unterziehen.“

„§. 37. Der musikalische Unterricht im Seminar umfaßt die Unterweisung seiner Zöglinge im Violinspiel, Clavierpiel, Orgelspiel, Gefang und Generalbass. Im Violinspiel soll es jeder Seminarist bis zu der Fertigkeit bringen, die gangbarsten Choräle und Schullieder rein und ausdrucksvoll, erstere womöglich auch auswendig, vorzutragen. Mit den fähigsten Schülern mögen auch leichtere Duette und Quartette geübt werden. Das Clavierpiel soll, weil es der allgemeinen Musikbildung, der Orgelfertigkeit, dem Gefange und der Generalbass-Lehre zur wesentlichen Förderung dient und außerdem für nicht wenige Schulamts-Candidaten das einzige Mittel bleibt, die im Seminar erworbene Fertigkeit im Orgelspiele sich zu bewahren, in jedem Seminar während der ganzen Bildungszeit eines Zöglings betrieben werden. Richtige technische Behandlung des Instrumentes, die Fertigkeit, gediegene Tonstücke von mäßiger Schwierigkeit mit Ausdruck vorzutragen, Sinn und Geschmack für classische Claviercompositionen ernsten Styles zu wecken

und auszubilden, ist die Aufgabe dieses Unterrichtes. Der Unterricht im Orgelspiel soll die Seminaristen befähigen, einst das Amt eines Organisten würdig zu verwalten. Dazu gehört mindestens, daß dieselben jeden ausgesetzten Choral nach dem Hiller'schen oder einem ähnlichen Choralbuche, sowie gedruckte einfache Zwischen- und leichte Vorspiele mit kunstgemäßem Vortrage vom Blatte spielen lernen. Die Geschicklichkeit, gute Zwischenstücke und kurze, durchaus kirchlich gehaltene Vorspiele selbst zu erfinden, ist wünschenswerth, und wird darum ebenfalls, jedoch nur bei dazu hinreichend begabten Zöglingen, ernstlich anzustreben sein. Dem Unterrichte ist eine gute Orgelschule zu Grunde zu legen, welche von den elementaren Manual- und Pedalübungen ausgehend, nach instructiver Methode zum Vortrage von Orgelcompositionen verschiedener Form führt und auch für höhere technische Leistungen, welche jedoch nur mit gut befähigten Schülern erreicht werden können, einen sicheren Weg bahnt. Sobald die elementaren Uebungen der Schüler absolvirt sind, was in der Regel nach einem halben Jahre möglich sein wird, tritt das Choralspiel als stehende Uebung ein und wird mit den Uebungen der Orgelschule bis zum Schlusse der Seminar-Bildungszeit fortgesetzt. Außerdem ist ein kurzer Unterricht über den Bau der Orgel, sowie über die bei diesem Instrumente vorkommenden Fehler und deren Abstellung zu ertheilen.

Der Unterricht im Gesange ist für den künftigen Beruf in Kirche und Schule von großer Bedeutung und überdies als eines der wichtigsten Mittel zu behandeln, in sittlicher und ästhetischer Beziehung veredelnd und bildend auf das Gemüth der Seminarzöglinge einzuwirken. Der Gesanglehrer hat daher vor Allem die technische Ausbildung der Stimme und des Gehörs durch wohlgeordnete Uebungen in der Tonbildung und im Treffen zu pflegen, demnächst aber als Hauptaufgabe anzusehen, daß, so lange es noch an einem Landes-Gesangbuche fehlt, jeder Schüler von den in den Gesangbüchern des Bezirks gangbarsten Choralmelodien in der Regel 60 bis 70 auswendig, die übrigen aber sicher von Noten singen lerne. Endlich sind, wie gute Lieder, so insbesondere geistliche Figuralgesänge zu üben und die Zöglinge nicht nur in Bekanntschaft mit hierher gehörigen guten Tonerzeugnissen zu setzen, sondern auch zu passenden Wahlen für festliche Gelegenheiten zu befähigen.

Der Unterricht im Generalbass hat zunächst ein einfaches theoretisches Verständniß derjenigen Tonstücke zu vermitteln, die der Schullehrer als Gesanglehrer, Cantor und Organist einzuüben oder vorzutragen hat, sodann soll er die dazu befähigten Schüler zu correcter Invention einfacher Vor- und Zwischenstücke für die Orgel führen. Die Unterweisung hat sich nur innerhalb des reinen Satzes zu bewegen und da zu behandeln: die Lehre von den Tonleitern und Intervallen, von den Accorden und deren Verbindung zu musikalischen Sätzen, von der Modulation, von den Cadenzen und Nebennoten. In den praktischen Arbeiten ist in der Regel über den einfachen Choralatz für vier Stimmen und die Anfertigung von ganz einfachen Vor- und Zwischenstücken nicht hinauszugehen. Während für den Gesangunterricht im Chore oder in einzelnen Seminar-Abtheilungen wöchentlich mindestens drei, und für Generalbass wöchentlich eine Stunde für jede Classe getrennt anzusetzen sind, sind die übrigen Unterrichtsstunden für die musikalischen Uebungen von der größeren oder geringeren Anzahl der Zöglinge abhängig und darnach zu bestimmen.“

Der über die ausgestellten Lehrmittel abgefaßte sächsische Katalog war, wie schon früher erwähnt wurde, musterhaft angeordnet. Bei den musikalischen Werken gibt er zunächst den Namen des Verfassers, dann den Titel des Werkes, Verlagsort und Verleger. Zur Vollständigkeit fehlt somit nur die Angabe des Preises. Unter die besseren Werke — wir richten uns nach der alphabetischen Ordnung

des Katalogs und setzen die entsprechenden Nummern deselben hier bei — möchte der Referent folgende zählen:

- Nr. 430 Elfsner E.: „30 Lieder und Canons“, Löbau, G. Elfsner (namentlich gute Texte für Kinder im zarten Jugendalter).
- „ 433 Flade O. op. 7, „Chorfolleggien zum Gebrauche an höheren Lehranstalten“, 4 Stufen, Dresden, Hoffarth.
- „ 437 Gaft: „Hiller's vollständiges Choralbuch“, Plauen 1867, Hohmann.
- „ 440 Hering K. E.: „250 Choräle“, Bautzen, Weller.
- „ 441 Israel: „Anleitung zur Erfindung von Choral-Zwischenspielen“, Anna-berg, Nonne.
- „ 444 Löchner: „Sammlung vierstimmiger Lieder und Gefänge für Gymnasien, Real- und Bürger Schulen“, Leipzig, Klinghardt.
- „ 445 Lohfe: „Auswahl von Gefängen für höhere Schulen“, Plauen, Hohmann.
- „ 447 Lohfe: „Der Gefang in der Schule zu Plauen“, Plauen, Hohmann.
- „ 448 Meifsner K. F.: „Winke und Rathschläge für Cantoren“ (enthält eine gute Anweisung zur Prüfung einer Orgel), Leipzig, Klinkhardt.
- „ 451 Müller J. G.: „Liederkranz“, 3 Hefte (namentlich das erste Heft mit 40 kleinen einstimmigen Liedern empfehlenswerth für Volksschulen), Dresden, Friedel.
- „ 458 Reichardt B.: „54 Lieder und Canons“, Plauen, Neupert.
- „ 462 Scharfe G.: „Die Entwicklung der Stimme“, 3 Theile, Dresden, Hoffarth.
- „ 465, 466, 467 Schütze F. W.: „Handbuch zur praktischen Orgelschule“, „Praktische Harmonielehre“, „Beispielbuch zur Harmonielehre“, Leipzig Arnold.
- „ 472 Steglich Ed.: „Choralbuch.“
- „ 475 Wermann O.: „60 signirte Choräle“, Dresden, Brauer.
- „ 476 Wermann O.: „Technische Uebungen für das Clavierpiel“, Dresden, Brauer.
- „ 479 Becker C. E.: „Gefänge für wendische Schulen“, 2 Hefte, Bautzen 1856 (weniger musikalisch als literarisch interessant, es ist zweisprachig, wendisch und deutsch, und enthält lauter ursprünglich deutsche Lieder in zwei stimmigem Satze).

C. Baiern.

Der Gefangunterricht ist in den bairischen Elementarichulen seit längerer Zeit obligatorisch; an den Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) bildet er einen facultativen Gegenstand, wie auch der Unterricht in Streichinstrumenten, namentlich der Violinunterricht. Die letztere Bestimmung ist in dem „Entwurf einer Ordnung der gelehrten Mittelschulen auf Grund der Beschlüsse des königlichen Staatsministeriums vom 30. October 1869“ enthalten. Jeder Classe sind zwei wöchentliche Unterrichtsstunden für jeden dieser Gegenstände zugewiesen.

Das Normativ für die Bildung der Schullehrer und Lehrerinnen vom 29. September 1866 bestimmt drei Jahre für die vorbereitende (Präparanden) und zwei Jahre für die Fachbildung (Seminaristen). Jedem Seminar ist laut §. 54 ein vom Könige ernannter Inspector vorgefetzt, „bei dessen Bestellung die Bischöfe, beziehungsweise die protestantischen kirchlichen Oberbehörden, gutachtlich vernommen werden“. Laut §. 55 sind dem Inspector zwei Lehrer beizugeben, der erste dieser Lehrer „bei dessen Bestellung gleichfalls die gutachtliche Vernehmung der Bischöfe, beziehungsweise der protestantischen kirchlichen Oberbehörden, einzutreten hat, soll in der Regel und insbesondere dann, wenn der Inspector selbst nicht ein Geistlicher ist, dem geistlichen Stande angehören.“ Man wird sich dem-

nach nicht wundern, wenn die Endziele der musikalischen Bildung gleichfalls eine vorwiegend kirchliche Färbung annehmen und wenn, wie aus dem Folgenden hervorgeht, manche Werke — namentlich im Gebiete des Gefanges — gesetzlich empfohlen werden, welche diese Empfehlung vom künstlerischen Standpunkte aus nicht vertragen würden. Die auf die musikalische Bildung bezüglichen Bestimmungen jenes Normativs lauten wie folgt:

a) Präparandenanstalten.

I. Curs (= Jahr).

A. Gefang.

„Erlernung der allgemeinen Regeln für die Stimmbildung in Bezug auf Körperhaltung, Mundstellung und Athmen. Singen der Dur- und Moll-Tonleiter. Allgemeine Musiklehre verbunden mit verschiedenen Treffübungen und Abfingen kleinerer Tonsätze innerhalb der diatonischen Leiter.

B. Clavier.

Erklärung der Tastatur nach den verschiedenen Octaven. Notenkenntniß und Takteintheilung. Fingerübungen im Umfange von fünf Tönen. Spielen leichter Dur- und Moll-Tonleitern. Hierbei sind zu benützen: Clavierschule von Wohlfahrt, Theil I, Etuden von Alois Schmid für fünf Noten, 100 Uebungsstücke von Czerny Heft I, oder der erste Anfang für Clavierschüler von Enkhaufen.

C. Violine.

Bemerkungen über die Haltung der Violine und richtige Führung des Bogens verbunden mit Streichübungen der leeren Saiten, Spielen der leichten Dur- und Moll-Tonleitern. Uebung im Treffen der verschiedenen Intervalle. Leichte Uebungsstücke in der ersten Lage. Zu benützen ist Hohmann's Violinschule Curs I.

II. Curs.

A. Gefang.

Treffen schwierigerer Intervalle. Richtiges Abfingen kleiner Tonsätze mit zufälligen Versetzungszeichen. Bei vorhandenen Mitteln werden die beiden Stimm-lagen Sopran und Alt zu zweistimmigen Gefängen verwendet. Auf das richtige Athmen ist besonders Rücksicht zu nehmen.

B. Clavier.

Einüben der schwereren Tonleitern mit beiden Händen und durch zwei Octaven. Fortsetzung der hundert Uebungsstücke von Czerny und der Schule von Wohlfahrt. Zwei- und vierhändige Sonaten von Diabelli, Mozart, Haydn, Clementi und Enkhaufen.

C. Violine.

Erlernung sämmtlicher Tonleitern. Studien leichter Etuden und Duetten zur gründlichen Erreichung der Taktfestigkeit und des Treffens. Zu benützen ist Hohmann's Schule, Curs II.

D. Harmonielehre.

Intervallenlehre. Lehre von Consonanzen und Dissonanzen. Erkennung der auf den verschiedenen Stufen der harten und weichen Leiter ruhenden Dreiklänge. Verbindung von zwei oder mehreren Dreiklängen mit genauer Rücksicht auf reine

Stimmführung. Die Verbindungen der Dreiklänge des I., IV., V., I. Tones (Cadenzen) sind in allen Lagen und in allen Tonarten auswendig zu spielen.

III. Curs.

A. Gefang.

Durch die vorausgegangenen Uebungen wird der Schüler im Stande sein, wenn ihn die Mutation nicht hindert, auf dem Kirchenchore mitzuwirken. Die Gefangübungen erstrecken sich in katholischen Anstalten auf fehlerfreien Vortrag leichter deutscher oder lateinischer Messen, in protestantischen Anstalten auf Erlernung einiger leichter Motetten von Rink oder Drobisch, sowie auf die Fähigkeit, die minder schweren vierstimmigen Choräle aus dem bairischen Melodienbuche von Zahn stimmenweise fingen zu können.

B. Clavier.

Einüben der progressiven Etuden von Bertini, op. 29, Passagenübungen von Czerny, Sonaten von Haydn, Mozart, Clementi, Bertini's vierhändige Etuden.

C. Orgel.

Erklärung der Pedalclaviatur und der verschiedenen Register. Uebungen von einfachen Cadenzen. Rink, die ersten drei Monate auf der Orgel.

D. Violine.

Gesteigerte Uebung im Spielen von Etuden und Duetten. Der III. Curs der Violinschule von Hohmann. Als Treffübungen sollen in katholischen Anstalten Violinstimmen aus Messen und Vespere von Horák, Michael Haydn, Mozart studirt werden.

E. Harmonielehre.

Umwendungen der Dreiklänge. Verbindungen derselben mit Dreiklängen. Die freien Septaccorde und ihre Umwendungen. Schriftliche Beispiele nach Hohmann's Generalbass-Schule. Förster's Beispiele, 1. Heft. Da die Leitung der Figuralmusik bei kirchlichen Festen zu den Berufspflichten der Schullehrer gehört, so sind auch schon die Zöglinge der Präparandenschule mit der Behandlung anderer Streich- und Blasinstrumente thunlichst bekannt zu machen, indem ohnehin im Seminar wenig Zeit hiefür erübrigt werden kann. Der Unterricht hierin ist jedoch für keinen Zögling geboten.

b) Schullehrer-Seminare.

I. Curs (= Jahr).

A. Gefang.

1. Für katholische Anstalten. Theorie des Choralgefanges. Einübung der Psalmtöne, Antiphonen und anderer Kirchengefänge. Einstimmige kirchliche Choräle sind mit und ohne Orgelbegleitung, welche der Sänger selbst zu spielen hat, einzuüben.
2. Für protestantische Anstalten. Auswendiglernen mehrerer Choräle aus dem bairischen Melodienbuche für die protestantische Kirche. Choräle für vier Männerstimmen nach der Zahn'schen Bearbeitung. Ebenso vierstimmige Volkslieder mit passenden Texten, z. B. nach der Bearbeitung von Rietz.

B. Clavier.

Progressive Etuden. Die Schule der Geläufigkeit oder die Passageübungen von Czerny. Zugleich ist der Clavierunterricht als Vorübung der auf der Orgel vorzutragenden Stücke zu benützen.

C. Orgel.

Wiederholung des im III. Curse der Präparandenschule Erlernten. Genaue Einübung der Pedalclaviatur. Präludien und Verfetten nach Rink's praktischer Orgelschule oder Brofig's Orgelbuch. In katholischen Seminarien sind Ett's Cantica sacra einzuüben. In protestantischen Anstalten: Einübung aller Choräle im baierischen Melodienbuche für die protestantische Kirche. Leichte Präludien aus Hertzog's Präludienbuche, Theil 1 und 2, und aus dem Orgelbuche von Ett.

D. Violine.

Wiederholung und gesteigerte Uebung zur Befestigung des Lehrstoffes in den drei Vorbereitungsjahren. Hohmann's Violinschule, IV. Curs. Geübtere sollen sich bei figurirter Kirchenmusik und bei Orchestervorträgen betheiligen.

E. Harmonielehre.

Die Lehre von den gebundenen Septaccorden und ihren Umwendungen. Die Lehre von den Vorhalten und ihren Umwendungen. Orgelpunkt. Spielen bezifferter Bässe. Beispiele aus Hohmann's Schule. Förster's Generalbass-Beispiele, Heft 2 und 3.

II. Curs.

A. Gefang.

1. Für katholische Anstalten. Sicherer Vortrag der Officien für die kirchlichen Feste, als da sind: Weihnachten, Charwoche etc. Die Officien pro defunctis. Der Figuralgefang nimmt seinen Stoff aus der Kirchenmusik. Jeder Zögling muß die Befähigung erlangen, deutsche und lateinische Messen vorzutragen. Als Ensembleübungen sollen Quartette für vier Männerstimmen studirt werden.
2. Für protestantische Anstalten. Fortsetzung im Auswendiglernen von Chorälen. Als Ensembleübungen: Kirchengefänge für den Männerchor aus dem 16. und 17. Jahrhundert von Zahn; „Volksklänge“, Lieder für vierstimmigen Männerchor von L. Erk; geistliche Männerchöre, herausgegeben von Greef.

B. Clavier.

Der Clavierunterricht soll auch in diesem Curse die Vorübung der auf der Orgel vorzutragenden Stücke sein. Besonders Befähigte mögen Sonaten von Beethoven oder Clementi's Gradus ad Parnassum studiren.

C. Orgel.

1. Für katholische Anstalten. Spielen von Verfetten, dann sämtlichen Kirchenliedern und Chorälen, welche im Kirchenjahre vorkommen. Ausweichungen und freies Präludiren. Rink's 3. Theil. Cadenzen in den Kirchentonarten.
2. Für protestantische Anstalten. Als Vorstudien zu den schwierigen Präludien sollen J. S. Bach's vierstimmige Choräle benützt werden. Sodann sollen die größeren Präludien und Choralbearbeitungen aus Hertzog's und Ett's Präludienbuch eingeübt werden. Freies Präludiren, Kirchen-Tonarten.

D. Violine.

Der 5. Theil von Hohmann's Schule ist einzuüben und durch fleissiges Studiren von Etuden die Fertigkeit zu erringen, die erste Violinstimme von grösseren Messen oder Ouverturen von Mozart und Haydn rein vortragen zu können.

E. Harmonielehre.

Die Lehre von der Modulation. Beispiele von Ausweichungen in verschiedenen Tonarten sind theils schriftlich, theils praktisch auf dem Clavier vorzunehmen. Befähigtere sollen gegebene Melodien oder Choräle vierstimmig untersetzen. In beiden Curfen ist, soweit hiezu die Zeit vorhanden ist, der schon im Vorbereitungsunterricht begonnene Unterricht in anderen Instrumenten fortzusetzen. Der Unterricht hierin ist jedoch für keinen Zögling geboten. Von den musikalisch besser befähigten Seminaristen dürfen Orchesterübungen in einer Wochenstunde, sei es zum Studium leichter classischer Musikstücke, sei es zur Begleitung von Chorgesängen, vorgenommen werden. Förmliche Productionen dürfen nur bei besonders feierlichen Anlässen, ausserdem aber nur mit Genehmigung der Kreisregierung stattfinden. Die Pflege der sogenannten Blechmusik bleibt unbedingt unterfagt.

In jedem dieser Curse (Jahre) sind der Musik wöchentlich 6 Stunden im Lehrplane zugewiesen. Die Aufnahmeprüfung für Seminare ist laut §. 75 auch für Musik zu machen und hat der Aspirant wenigstens die „genügende“ Befähigung nachzuweisen. Für die Bildung von Lehrerinnen ist der Musikunterricht auf Gesang und Clavier beschränkt.

In der bayerischen Unterrichtsabtheilung fanden sich im Ganzen 28 musikalische Werke vor von folgenden Verfassern: Göttfried, Grell, Helm, Kornmüller, Krieger, Krieger und Kellner, Löfflad, Lützel, Maier, Renner, Scherer, Tischler, Winkler, Zahn, Zahn und Helm und eine vom bayerischen Volksschullehrer-Verein herausgegebene, recht gute Liederfammlung für Volksschulen. Ausser dem eben genannten dürften am meisten Beachtung verdienen folgende Werke:

Renner: „Liederbuch für Volksschulen“, Regensburg 1872, Cöppenrath;

Helm und Zahn: „Ausgewählte geistliche Arien von Händel, Bach und Haydn mit Clavierbegleitung“, 2 Hefte, Nürnberg, Löhe;

Tischler: „Methodische Elementar-Violinschule mit ausreichendem Uebungsstoffe für die ersten Unterrichtsjahre“, 3 Theile, Landshut 1869, Thomann;

Helm: „Allgemeine Musik- und Harmonielehre“, Nürnberg, Löhe;

Krieger: „Harmonielehre“, Erlangen, Deichert;

Krieger: „Der rationelle Musikunterricht“, Versuch einer musikalischen Pädagogik und Methodik, Leipzig, Schäfer;

„Musica ecclesiastica“ (ohne Angabe eines Herausgebers), Freiburg, Herder;

Winkler: „Allgemeine Musiklehre und Harmonie- und Compositionslehre“, Nördlingen, Beck.

Schliesslich haben wir in Baiern noch von einer sehr merkwürdigen Musikanstalt zu melden, deren Kenntniss uns durch die Unterrichtsausstellung der Stadt München vermittelt wurde. Dasselbst lag ein stattlicher Band auf mit der Ueberschrift „Münchener Fortbildungsschulen“, der Nachrichten über das Entstehen, die Einrichtung, Lehrpläne, Kosten u. s. w. dieser unter Subvention der Bürgerschaft in München bestehenden Schulen enthält. Darunter ist nun ein Capitel: „Die Central-Singschule“ und eine ausführliche Geschichte dieser Anstalt, der wir folgendes Wesentliche entnehmen:

Die erste Anregung zur Errichtung der Anstalt fällt in das Jahr 1829. Ein Hoffänger, Namens Löhle, und ein Beamter, Namens Fischer, wurden mit der Ausarbeitung des Planes von Seiten der Regierung beauftragt. Der Magistrat

sicherte einen jährlichen Beitrag von 300 Gulden unter der Bedingung zu, daß arme und talentvolle Schüler unentgeltlich aufgenommen würden, während die übrigen ein monatliches Schulgeld von 48 Kreuzern zu entrichten hatten. Löhle bereitete eine Anzahl von Elementarlehrern zur Ertheilung des Gesangunterrichtes (hauptsächlich mit Rücksicht auf Pestalozzi'sche Grundsätze) während des Jahres 1829/30 vor und unter seiner Leitung wurde die Anstalt im Jahre 1830 eröffnet. Unter großer Theilnahme der Bevölkerung schien das Unternehmen zu gedeihen, jedoch bald, insbesondere seit Löhle's Tod 1837, trat der Mangel an ergiebiger Dotation hemmend auf. Der Magistrat wendete sich an die Regierung um Zuschüsse aus Staatsmitteln; die Regierung fand sich aber hiezu nicht bewogen, obwohl sie den entscheidenden Einfluß auf die oberste Leitung der Anstalt sich vorbehalten hatte. Nach mehrfach wechselnder Leitung — auch Franz Lachner bekleidete eine Zeit lang zwischen 1842 und 1843 das Amt eines „Vorstandes der Central-Singschule“ — und nachdem die Anstalt im Jahre 1843 gänzlich sistirt worden war, wurde sie im Einvernehmen mit der Regierung am 1. Jänner 1845 unter dem Namen „Städtische Singschule“ unter der Leitung des Inspectors Koch wieder eröffnet und besteht noch gegenwärtig. Die Chronik dieses zweiten Abschnittes der Geschichte der Anstalt ist minder bewegt als die frühere. Das Schulgeld ist seit 1861 in zwei Classen auf 48 und 36 Kreuzer monatlich festgesetzt. Zum Eintritte in die Anstalt genügen die Elementarkenntnisse, die in der Volksschule erworben werden; der Unterricht wird zwei Mal wöchentlich in je zwei Stunden ertheilt. Als Lehrziel gilt: Singen vom Blatte, Chorgefang; die Methode ist dem Lehrer überlassen. Durch Beschluß der Gemeinde wurde vom Jahre 1872 an den bestehenden zwei Curfen ein dritter angereiht, da der Zeitraum von zwei Jahren sich zur Erreichung des Lehrzieles als ungenügend erwies. Jeder der drei Curse ist einem Lehrer anvertraut; der Inspector ist der technische Leiter der Schule. Der gegenwärtige Status ist laut den dort beiliegenden Nachweisen 30 Schüler, 63 Schülerinnen. Der Aufwand aus Gemeindemitteln für diese Anstalt ist in dem Voranschlage des Jahres 1873 mit 525 Gulden eingestellt, wobei bemerkt werden muß, daß die Kosten für Beleuchtung, Beheizung etc. in dieser Summe nicht enthalten sind, sondern beim Aufwand für die Elementarschulen zur Verrechnung gelangen, da deren Localitäten zugleich auch für die Zwecke der Central-Singschule benützt werden. Leider sind in dem Berichte die an der Anstalt in Verwendung befindlichen Lehrmittel und die Erfolge des Unterrichtes nicht ersichtlich — die Existenz der Anstalt an und für sich aber ist von solcher Bedeutung, daß man wünschen möchte, dieses — unseres Erinnerns einzig dastehende Beispiel der kunst sinnigen Stadt München — möchte auch in anderen größeren Städten Nachahmung finden. Es leuchtet wohl von selbst ein, welch' immenser Nutzen für die Bildung des Volkes im Allgemeinen und speciell für die Kunst aus solchen „Fortbildungsanstalten“ erwachsen kann und mit welch' geringem Aufwande er, wie das vorliegende Beispiel zeigt, erreichbar ist.

D. Württemberg.

Nach dem Normal-Lehrplan für Volksschulen (eingeführt mit Ministerialverfügung vom 21. Mai 1870) ist der Gesangunterricht an denselben obligat. Der bezügliche Abschnitt lautet:

„Singen.

Zweck und Ziel im Allgemeinen. Durch den Unterricht im Singen, welcher zugleich seinen Beitrag zur Bildung der Sprachorgane zu geben hat, sollen die Schüler so weit gebracht werden, daß sie fähig sind, sich an dem gottesdienst-

lichen Gemeindegefänge zu betheiligen, beziehungsweise denselben zu fördern. Zugleich sollen sie eine Anzahl von passenden weltlichen Liedern mit aus der Schule nehmen.

Hiebei ist überhaupt auf die Bildung des musikalischen Gehörs, auf die Entwicklung der Stimme und wo möglich auf eine grundlegende Bekanntschaft mit dem Ton- und Zeichensystem mittelst elementarer Uebungen Bedacht zu nehmen. Dadurch soll diejenige Singfertigkeit erzielt werden, welche die Schüler in den Stand setzt, die nach dem Austritt aus der Schule sich darbietenden Gelegenheiten zur Weiterbildung zu benützen.

I. und II. Abtheilung erhalten einen besonderen Gefangunterricht so lange, als sie auch sonst in zeitlicher oder räumlicher Absonderung von den beiden oberen Abtheilungen geschult werden.

Am Schlusse des dritten Schuljahres müssen geübt sein: 10—15 Choral- und ohngefähr 8 sonstige Melodien (katholisch etwa 10 Kinderlieder, ebenso in der israelitischen Schule); die diatonische Leiter und der Accord 1, 3, 5, 8 auf- und absteigend; all dieses muß richtig und ohne weitere Beihilfe als Angabe des Grund- und Anfangstones gemeinschaftlich und auch in kleineren Gruppen gesungen werden können; auch sollen die Kinder vorgefungenere leichtere, leitereigene Tonfolgen richtig nachzusingen im Stande sein.

Der Stoff wird geeigneten Sammlungen entnommen. Bei der Auswahl ist darauf zu sehen, daß die Melodie gut ins Ohr fällt, daß sie fließend und lebendig, der Text aber angemessen und würdig sei. Trocken profaische oder kindisch spielende Reimereien müssen ferngehalten werden.

In der evangelischen Schule werden vornehmlich die in der Gemeinde gebräuchlichen Melodien zu den Memorirliedern dieser Stufe gesungen.

Behandlung. Das Singen geschieht hier vorherrschend nach dem Gehör und ist einstimmig. Die tonrichtige Einübung ist durch die Violine, der gute Vortrag durch das Vorsingen des Lehrers, nach Umständen auch eines fähigen älteren Schülers zu unterstützen.

Da bei dem Choralsingen der Rhythmus durch die Fermaten am Schlusse der Zeilen häufig unterbrochen wird, so ist auf Taktrichtigkeit desto mehr bei den Kinderliedern zu halten; auch muß bei allem Singen schon von den ersten Anfängen an für die entsprechende Körperhaltung, die richtige Oeffnung des Mundes, ein gutes Vocalisiren, bestimmtes Intoniren, fangmäßige Aussprache des Textes, für Maßhalten in der Stärke des Tones sowie für das richtige Athemholen gesorgt werden.

Einzelgefänge ist zulässig, aber nicht geboten.

Den Kindern darf keine Ueberschreitung des natürlichen Umfanges ihrer Stimme zugemuthet werden, daher der Singstoff auch nach dieser Rücksicht ausgewählt sein muß.

Kinder mit schlummernder Singfähigkeit dürfen beim Unterrichte nicht zurückgestellt, und solche Schüler, welche beim Gefänge stark detoniren, können erst dann vom Mitsingen ausgeschlossen werden, wenn sich der Mangel nach längeren Versuchen als ein unverbesserlicher herausgestellt hat.

III. und IV. Abtheilung. Das Ziel ist das oben im Allgemeinen festgesetzte.

Stoff. Uebungen in der Tonleiter, den Intervallen und im Takt, vornehmlich in Verbindung mit der Einübung von Melodien. Ohngefähr 15 Arien und Volkslieder und evangelischerseits neben den für die zwei ersten Abtheilungen bezeichneten Chorälen von den übrigen vorgeschriebenen Chormelodien bis zur Gesamtzahl von 60.

In den katholischen Schulen sind die durch das Gefangbuch vorgeschriebenen Melodien von zwei Werktags-Messen und der zum Mitsingen der Kinder geeigneten Sonn- und Festtags-Lieder, der Vesperpsalmen, Hymnen und Antiphonien und Casuallieder (etwa 36) einzuüben.

In den israelitischen Schulen sind etwa 40 Lieder, 25 religiöse und 15 weltliche einzuüben.

Behandlung. Die bei Abtheilung I und II gegebenen Regeln sind fortwährend zu befolgen.

Zu wünschen ist, daß von den älteren Schülern nicht bloß nach dem Gehör, sondern auch unter Beihilfe von Ton- und Taktzeichen (Noten oder Ziffern) als Anschauungs- und Erinnerungsmitteln gefungen werde.

Einzelgesang ist auf dieser Stufe zu pflegen.

Die Melodie ist bei allen Singstücken von sämtlichen Schülern einzuüben. Diefes gilt namentlich für die im Gottesdienst gebräuchlichen Gefänge. Das zweistimmige Singen aus dem vierstimmigen Satz ist in der Schule durchaus unzulässig.

Zum mehrstimmigen Gesang taugt überhaupt keine Harmonisirung, bei der nicht auch die Unterstimmen ihren ohrfälligen — dem natürlichen Secund entsprechenden — Gang haben. Ganz unzulässig ist, alle Mädchen zur Melodie, alle Knaben zur Unterstimme zu nehmen, vielmehr sind aus beiden Geschlechtern je nur etliche, und zwar diejenigen für die Unterstimme zu bilden, deren natürliche Stimmlage hiezu geeignet ist.

Tritt in der ältesten Abtheilung bei einzelnen Schülern der Anfang der Mutation, beziehungsweise die Entwicklung ein, so sind dieselben um der Stimm- bildung wie um der Gefundheit willen vor jedem anstrengenden Singen zu bewahren.“

An den Mittelschulen ist nach eingezogener Erkundigung der Gesangs- unterricht facultativ. An den Präparandenanstalten bildet Musik insoweit ein obligates Fach des Unterrichtes, als die hierin erworbenen Kenntnisse bei der Aufnahmeprüfung für ein Staatsfeminar dargethan und in Anschlag gebracht werden müssen. Diese Prüfung umfaßt laut Ministerialverordnung vom 16. Juni 1866:

- a) Kenntniß der Noten, Taktarten, Dur- und Moll-Tonleitern und ihrer Verwandtschaft;
- b) im Singen: Fähigkeit, ein bekanntes Kirchen- oder Schullied auswendig, ein minder bekanntes leichteres nach Noten melodisch und rhythmisch richtig vorzutragen;
- c) im Clavierspiel: Die Fähigkeit mit richtiger Haltung, regelrechtem Fingerfatz und sicherem Anschlage, die Tonleitern, eine Anzahl zweckmäßiger Fingerübungen und einige leichtere Clavierstücke aus einer Vorschule zu spielen;
- d) im Violinspiel: Die Fähigkeit mit reinem Ton und richtiger Bogenführung die gebräuchlichsten Tonleitern, ferner ein einfaches Kirchen- oder Schullied zu spielen;
- e) im Orgelspiel, das übrigens, wie bisher, nur bei den katholischen Präparanden Prüfungsgegenstand ist: Die Fähigkeit, aus einer Orgelschule die ersten Uebungen auf dem Manual mit richtiger Fingerordnung und regelrechtem Anschlag zu spielen.

Bezugnehmend auf diese Verordnung haben die Unterrichtsbehörden, das königliche evangelische Consistorium unterm 8. Februar 1867 und der königliche katholische Kirchenrath unterm 9. Jänner 1867 Instructionen veröffentlicht und darin folgende Werke zur Benutzung empfohlen:

- Davin: „Elementarmusik-Lehre für Schulaspiranten“,
 Silcher: „Gefanglehre für Schulen“,
 Widmann: „Kleine Gefanglehre für die Hand der Schüler“,
 Bönicke: „Chorgesang-Schule“,
 Zweigle: „Elementarschule für den Clavierunterricht“,
 Weeber: „Die Tonleitern für Clavier“,
 Clementi: Die bekannten sechs Sonatinen für Clavier,
 Hoppe: „Violinschule“,
 Mettner: „Violinschule“.

Mayer: „Schullieder-Sammlung“,
 Brähmig: „Violinschule“,
 Braun: „Orgelschule“.

Einige aus diesen Werken lagen auch in der württembergischen Unterrichtsabtheilung auf, außerdem noch: Weeber „Männerchöre“; Sering „Gefangenschule für Männerstimmen“; Schletterer „Chorgefang-Schule“; Weber und Kraufs „Liederfammlng für die Schule“, 4 Abtheilungen; Schütze „Orgelwerk“; Ritter „Orgelschule“; Braun „Orgelschule“ umgearbeitet von Mayer; Fink „Choralvorspiele“; Mayer „Orgelwerke“; Widmann „Generalbafs-Uebungen“; Richter „Harmonielehre“. Mehreren dieser Werke find wir bereits in früheren Abtheilungen begegnet.

Weitere Angaben über den Musikunterricht in den württembergischen Seminarien waren im Ausstellungsraume nicht ersichtlich. Durch private Mittheilung wurde dem Referenten bekannt, dafs dem berühmten Sänger Julius Stockhausen vor mehreren Jahren die Oberaufsicht über den Gefangunterricht an allen öffentlichen Lehranstalten des Königreiches übertragen wurde.

Aus einem statistischen Werke über das Unterrichtswesen in Württemberg (aus dem Cotta'schen Verlag) entnehmen wir ferner, dafs das Conservatorium der Musik in Stuttgart aus Staatsmitteln subventionirt wird und dafs der Status im Wintersemester 1871/72 folgender war: Anzahl der Professoren und Lehrer 27, der Zöglinge 453, der Unterrichtsstunden wöchentlich 542.

Schweiz.

Die Schweiz war auf unserem Gebiete in der Weltausstellung glänzend vertreten, nicht nur durch eine fast vollständige Collection der gegenwärtig an den öffentlichen Unterrichtsanstalten in Verwendung stehenden musikalischen Lehrmittel und eine auf die Entwicklung des Vereinswesens Bezug nehmende Sammlung, sondern noch überdies durch einen vortrefflich angelegten statistisch-literarischen Bericht über die schweizerischen Musik- und Gesangsvereine. Dieselbe Sorgfalt, welcher sich die Musik und die musikalische Erziehung seit langer Zeit in der Schweiz seitens der öffentlichen Behörden erfreut, trat auch hier wieder zu Tage und die Exposition wie auch jener Bericht müssen geradezu musterhaft genannt werden.

Ein Gesamtbild der hieher bezüglichen schweizerischen Einrichtungen wäre wohl nur dadurch erreichbar, dafs man die Verfügungen, wie sie in den einzelnen Cantonen gelten, neben einander stellte. Um jedoch unseren Bericht in bescheidenen Grenzen zu halten, beschränken wir uns darauf, einige wichtigere und wesentliche Momente kurz zu berühren, wobei wir theils die Anhaltspunkte benützen, die uns die Ausstellung selbst bot, theils auch auf private Mittheilungen und Erfahrungen uns stützen.

Der Gefangunterricht ist in der Schweiz an den Volks- und Mittelschulen allenthalben obligatorisch und es sind demselben in der Regel zwei wöchentliche Stunden eingeräumt; er wird in den meisten Volksschulen mittelst der Violine, in Mittelschulen bei Clavier, hier und da auch bei Harmonium ertheilt. Die musikalischen Lehrmittel werden in der Regel von den Cantonal-Lehrervereinen geprüft, und es werden dann an die Erziehungsbehörden bezügliche Vorschläge gemacht; letztere entscheiden hierüber endgiltig. Nicht in allen Cantonen sind diese Lehrmittel obligatorisch; in einigen, wie z. B. im Canton Basel Stadt, werden sie nur zum Gebrauche empfohlen. Mehrere gefangliche Lehrmittel wurden von Seminarlehrern im Auftrage der betreffenden Erziehungsbehörden verfaßt und dann auf Staatskosten gedruckt. Nicht so gleichmäfsig liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete des Musikunterrichtes in den Seminarien. Jeder Canton hat hier seine eigenen Verfügungen, die vor Allem mit Rücksicht auf locale Bedürfnisse entworfen sind. Gefangunterricht ist selbstverständlich an allen Seminarien

Lehrgegenstand, die demselben zugewendete Zeit und Methode aber ergibt an verschiedenen Anstalten unterschiedliche Abweichungen. An der Mehrzahl der Seminarien wird außerdem noch in der Harmonielehre, im Violin- und Clavierspiel und in der Methodik des Gefanges Unterricht ertheilt, Orgelunterricht nur in den Cantonen, in welchen die Gemeinden Orgeln haben.

Dem Chorgefange wird in der Schweiz eine ganz besondere Pflege zugewendet und er hat daselbst eine Verbreitung gefunden wie nirgends anderwärts. Fast jede Gemeinde hat ihren aus freier Vereinigung hervorgegangenen Männerchor, in mehreren Städten finden wir auch Frauenchöre mit selbstständiger Organisation. Das Verdienst in dieser Beziehung läßt sich zurückführen auf Hans Georg Nägeli (den Componisten der weltbekannten Melodie „Freuet euch des Lebens“) geboren 1768 zu Zürich und daselbst gestorben 1836. Er gab den Anstofs zur Einführung des Männergefanges in das Volksleben, componirte selbst viele Werke für Männerstimmen und schrieb außerdem, angeregt durch die Pestalozzi'sche und Pfeiffer'sche Methode im Jahre 1809 eine „Gefangbildungs-Lehre“, die noch heute in vielen Partien nicht veraltet ist und die Grundlage für eine Reihe ähnlicher Werke wurde. Nägeli's Ideen und seine patriotischen und religiösen Gefänge fanden rasche Verbreitung; allenthalben wurden Sängervereine gebildet und Sänger herangebildet. Der oben erwähnte graphisch-statistische Bericht über die Schweizer Gefangvereine, bearbeitet von Ignaz Heim in Zürich, dem gegenwärtigen Director des „eidgenössischen Sängervereines“, gibt die hieher bezüglichen, höchst interessanten Daten. Er ist äußerst sorgfältig zusammengestellt nach folgenden Rubriken: Name des Gefangvereines, Sitz des Vereines nach Canton und Gemeinde, Gründungsjahr, Zahl der Sectionen und Mitglieder, ob der Verein eine Zeitschrift publicirt? seit wann? wie oft? Stärke der Auflage, ökonomische Verhältnisse in Rücksicht auf Vermögen zu Ende des Jahres 1871, Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1871. Nebst dem sind bei vielen Vereinen Notizen über ihre Wirksamkeit beigefügt. Dieser Bericht führt an, das Pfarrer Weisshaupt in Appenzell im Jahre 1818 das erste Central-Sängerfest organisirte und das Zürich, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen und noch andere Städte alsbald diesem Beispiele folgten. Schon im Jahre 1824 berechnete Nägeli die Zahl der in Vereinen thätigen Sänger auf 20.000. Bei allen Canton- und Volksfesten spielten und spielen auch heute noch die musikalischen Aufführungen eine große Rolle; bei vielen derselben wurden Preise ertheilt für die besten Leistungen im Chorgefange. Im Jahre 1842 ist es den Sängervereinen von Aarau und Zürich gelungen, alle hervorragenden Männer-Gefangvereine der Schweiz zu einem großen Ganzen zu vereinigen: zum „eidgenössischen Sängervereine“. Seit 1843 gibt es bei den größeren Sängerefesten „Wettgefänge“ nach den beiden Kategorien: Kunstgefänge und Volksgefänge. „Diese Einführung verursachte mancherlei Dissonanzen, die man durch immer erneute Reglemente für die Preisrichter und die Vereine zu lösen suchte, bisher immer vergebens“ (Siehe Bericht S. 230). Der Status zu Ende des Jahres 1871 war folgender: Anzahl der Gefangvereine 1593, Zahl der Mitglieder 50.000, Vermögen 239.173 Francs, Einnahmen 273.854 Francs, Ausgaben 225.204 Francs.

Diese enorme Verbreitung des Männergefanges, eines zwar berechtigten, jedoch einseitigen und in vieler Beziehung unkünstlerischen Gebietes der Musik, hat nach unserer Meinung auf den Geschmack des Volkes nicht veredelnd gewirkt. Der Sinn für größere Formen, für reinere Klangwirkungen, für die eigentlichen Schätze unserer classischen Kunst erstirbt unter der Unmasse von schalen Producten musikalischer Kleinkunst, die dem Volke immer wieder als edle Kost angepriesen und dargereicht werden. Auf die verheerenden Wirkungen jenes Gebietes auf die Stimmorgane ganzer Generationen wollen wir hier nicht erst aufmerksam machen. Aus der Mitte des Schweizer Volkes selbst erheben sich bereits Stimmen, welche

den künstlerischen Standpunkt betonen und die Pflege des gemischten Chores als gleichberechtigtes Ziel der Volksbildung hinstellen. Diesen Standpunkt vertritt mit Einsicht und Entschiedenheit insbesondere J. J. Schäublin, ein um die musikalische Jugenderziehung in der Schweiz hochverdienter Mann, dessen Werken wir noch weiter unten begegnen werden, in seiner gleichfalls in der Schweizer Abtheilung aufliegenden Brochure: „Ueber die Bildung des Volkes für Musik und durch Musik“.

Zwar hat man hier und da angefangen, in die Programme der Cantonsfeste auch gemischte Chöre aufzunehmen, und an mehreren Orten, namentlich in den größeren Städten, verbinden sich unter der Aegide der gleich unten zu besprechenden Musikvereine Frauen- und Männerchöre zur Pflege des gemischten Chores; der Männergesang dominirt aber bei allen festlichen Gelegenheiten und allerorten in einem feine künstlerische Berechtigung weitaus übersteigendem Masse. Auf welchem inneren Eintheilungsgrunde die erwähnte Theilung dieses Gebietes in Kunst- und in Volksgesang beruht, vermag der Referent trotz genauer Durchsicht des vorfindlichen Materiales nicht anzugeben, wir treffen im Gegentheile in den Sängerkunst-Sammlungen Nummern (z. B. Kreutzer's „Kapelle“), die sowohl unter der Rubrik Kunstgesang, als ein ander Mal unter der Rubrik „Volksgesang“ vorkommen. Nebstbei zeigt aber die Durchsicht dieser Hefte und die Durchsicht der Liederfassungen, das selbst auf dem Gebiete des Männergesanges in künstlerischer Hinsicht noch viel zu thun übrig bleibt. Man darf lange blättern, um irgend einem classischen Namen zu begegnen; am häufigsten kommt noch Mendelssohn vor, Schubert und Schumann sind höchst mangelhaft und auf eine Weise vertreten, die ihre Bedeutung für dieses Gebiet nicht erkennen läßt. In den Liederfassungen, deren einige noch weiter unten zur Aufzählung gelangen, trifft man musikalische Sünden und Geschmacksverirrungen, die sich allenfalls mit dem Mangel classischer Nummern auf diesem Gebiete entschuldigen, wohl aber nicht rechtfertigen lassen. Was soll man z. B. sagen, wenn man in einer der verbreitetsten und sonst brauchbarsten dieser Sammlungen: „Volksgefänge für den Männerchor, herausgegeben von einer Commission der Zürich'schen Schulsynode“ unter Nr. 56 und dem Titel: „Schwur freier Männer“ den wunderbaren Doppelchor „Bacchushymne“ aus der Antigone von Mendelssohn, einen der Glanzpunkte dieses Werkes, in einer Gestalt und Fassung findet, die sich kaum beschreiben läßt: ohne Begleitung; der Doppelchor auf einen einfachen reducirt; rhythmische Aenderungen, die dem ursprünglichen Ductus widerstreiten; das Tonstück bloß im ersten Theile benützt und demnach aus einander gerissen und schließlich ein Text untergelegt, der von hellenischer Schönheit und dithyrambischem Schwunge wohl gar nichts an sich hat? Oder wenn in derselben Sammlung (Nr. 179) ein instrumentales Variationenthema Beethoven's als Männerchor verarbeitet wird auf einen Text: „O Welt, du bist so schön“? Oder wenn man das zauberduftige Lied Schumann's: „Erstes Grün“ in einer Verballhornung für Männerchor antrifft, entkleidet des geradezu unentbehrlichen Reizes der Begleitung? Oder wenn man in einer anderen Sammlung: „Neue Volksgefänge für den Männerchor“ 1. Heft, Seite 51 den zweiten Satz aus der Sonate op. 90 von Beethoven bis zur Unkenntlichkeit entstellt, als Männerchor unter dem Titel: „Fahr wohl, du gold'ne Sonne“ findet? Derartige Beispiele wären noch mehrere anzuführen; sie zeigen aufs Deutlichste die Gefahren, die dem musikalischen Geschmacke aus einseitiger Kunstübung erwachsen.

Jener Bericht enthält auch die Nachweise über die Schweizer Musikvereine, nach den vorerwähnten Rubriken abgefaßt von Musikdirector Methfessel in Bern. Ihre Gesamtzahl beträgt 210; die Zahl der Mitglieder 6461; Vermögen 253.591 Francs; Einnahmen 255.621 Francs; Ausgaben 280.129 Francs; die Gründung der meisten datirt aus den Jahren 1850 bis 1870; die ältesten Vereine sind: Musikcollegium in Winterthur (1629), Cäcilien-Gesellschaft in Rapperswil

(1737), Concertgesellschaft in Basel, Stadt (1750), Musikcollegium in Zofingen (1750), in Schaffhausen (1760), in Brugg (1788), in Lenzburg (1795). Als besonders hervorragend durch ihre Bedeutung und Leistungsfähigkeit werden unter Anderen namhaft gemacht: Die Gesellschaften in Winterthur, Zürich, Bern, Luzern, Basel, Lenzburg, Zofingen.

Unter den ausgestellten Lehrmitteln finden wir nur Gesangswerke, theils in deutscher, theils in französischer Sprache, darunter mehrere, denen wir bereits an anderen Orten dieses Berichtes begegnet sind, namentlich die Werke von J. R. Weber (siehe Ungarn), Schäublin und Heim (siehe Oesterreich). Weber's Methode ist ausführlich enthalten in „Anleitung zu einem rationellen Gesangunterricht in der Volksschule und specielle Behandlung der Gesang-Lehrmittel der Cantone Bern, St. Gallen und Appenzell“, St. Gallen 1869, Huber; im genauesten Zusammenhange mit ihr stehen seine „Gesangtabellen“, Bern, Lips, und seine „Gesangbücher für die erste, zweite und dritte Stufe der Primarschule“ Bern, Antenen, sowie die für den Canton Zürich von ihm bearbeiteten Gesangbücher. Unter Schäublin's hierher gehörigen Werken machen wir namentlich auf folgende aufmerksam:

„Wandtabellen zum Gesangunterricht“,	Leipzig, Bahnmeier
„Gefanglehre für Schule und Haus“,	„ „
„Kinderlieder“ (anschliessend an das Tabellenwerk),	„ „
„Lieder für Jung und Alt“, a) Ausgabe für die Schweiz, b) Ausgabe für Deutschland, mit Hinweglassung der localen Texte, 2 Bändchen, wovon namentlich das zweite mit durchaus dreistimmigen Liedern und Chorgesängen empfohlen werden kann. (Ebendasselbst.)	

Die Heim'schen Sammlungen sind von einer erstaunlichen Billigkeit bei grösstentheils praktischer Anlage, guter musikalischer Redaction und Ausstattung. Sie haben in kurzer Zeit eine ganz ausserordentliche Verbreitung gefunden. Letztere wird nur einigermaßen beeinträchtigt durch eine grosse Anzahl von Liedern im Schweizer Dialekt und durch manche musikalische Fahrlässigkeiten. Das Publicum nimmt aber diese Momente mit in den Kauf, da die Sammlungen andererseits sehr viele Vorzüge aufweisen. Auch eine Art von Interdict, das gegen dieselben von Seiten einiger deutschen Musikalienhandlungen auszuüben versucht wurde und darin bestand, das man die Werke gegenüber dem Publicum verschwiege und deren directen Bezug zu behindern versuchte, und zwar aus dem Grunde, weil der Herausgeber eine Anzahl von Compositionen der neueren classischen Meister ohne Bewilligung der Originalverleger in die Sammlungen aufgenommen hatte, war ihrer Verbreitung kaum hinderlich. In der Schweizer Collection lagen diejenigen auf, welche auf Veranlassung der Zürich'schen Schulsynode von J. Heim abgefasst und herausgegeben wurden:

- „Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgefängen für Knaben, Mädchen und Frauen, Liederbuch für Haus, Schule und Vereine.“ 232 Chöre für Sopran und Alt, Partiturausgabe;
- „Sammlung von Volksgefängen für gemischten Chor.“ 254 Nummern in Partitur, 10. Stereotypausgabe;
- „Sammlung von Volksgefängen für den Männerchor.“ 235 Nummern in Partitur, 26. Auflage.

Preis für jede dieser Sammlungen bei directem Bezug vom Depot in Zürich 8 Ngr. Wenn man bedenkt, das eine einfache Salonpiece oder ein Tanzstück für Clavier im Musikalienhandel ebensoviel oder häufig mehr kostet als eine solche ganze Sammlung in Partiturausgabe, so wird man erst den richtigen Mafsstab für Beurtheilung dieser Leistungen gewonnen haben. Heim hat diese Sammlungen fortgesetzt und bereits neue, ebenso billige Hefte für Männerchor und für gemischten Chor veröffentlicht; auf welchen Umstand hiemit im allgemeinen Interesse hin-

gewiesen sei. Von den übrigen Gesangs-Lehrmitteln mögen hier noch folgende Erwähnung finden:

Elster: Gesangbuch für die Gemeindeschulen des Cantons Aargau, drei Abtheilungen;

- a) für die unteren Schulclassen oder für Kinder von 6—9 Jahren,
- b) für die mittleren " " " " " " 9—12 "
- c) für die oberen Schulclassen oder für Schüler von 12—15 Jahren und für dieselben Classen der Bezirksschulen. Davon ist namentlich die erste Abtheilung mit gut gewählten und methodisch geordneten ein- und zweistimmigen Liedern empfehlenswerth.

Kästlin: Lehrapparat für den Musikunterricht aus Holz mit Schiebtäfelchen zur Veranschaulichung der Elementarkenntnisse. Das ausgestellte Modell kostet nach eigener Erklärung des Verfassers 80 Francs. Der Vorzug, den die Anwendung dieses Apparates beim praktischen Unterricht mit sich brächte, ist nach der Meinung des Referenten gegenüber einem Tabellenwerk, dessen Anschaffung doch mit bedeutend geringeren Kosten verbunden ist, nicht belangreich.

L. Kurz: „Repertoire musical pour les écoles“, 3 Hefte, Neuchatel. Fast sämtliche Nummern des Werkchens sind deutschen Ursprungs; empfehlenswerth ist das 3. Heft: Chants pour quatre voix mixtes.

J. Verfel: „Reçueil de chants à trois et quatre voix égales pour les Colléges — écoles moyennes et pour les premières écoles primaires.“ Lausanne. Auch in dieser Sammlung finden sich viele deutsche Nummern in französischer Uebersetzung.

Die aufliegenden Werke von Meylan und Hoffmann zeigen, daß in einigen Cantonen, namentlich in Genf, Neuchatel und Vaud auch die französische Ziffermethode im Gesangunterricht herrscht. Der Referent hat bereits gelegentlich der preussischen Abtheilung über diese Methode berichtet und es sei demnach gestattet, auf die bezüglichen Stellen hinzuweisen.

Es finden sich noch einige weniger belangreiche Sammlungen dreistimmiger Lieder für gemischten und für Männerchor (darunter die weitverbreitete, obwohl musikalisch inhaltsleere Sammlung: „Das Rütli“; ferner die interessanten Gesangshefte für die eidgenössischen Sängerkulte von 1848 (Bern), 1850 (Luzern), 1852 (Basel), 1860 (Olten), 1862 (Chur), 1864 (Bern), 1866 (Rapperswyl), 1868 (Sollothurn), 1873 (Luzern); schliesslich noch mehrere ältere kirchliche Gesangbücher, Musikdrucke und Liederfassungen, die vom Standpunkte der Musikgeschichte und der Typographie sehr interessant zu sein scheinen.

Italien.

Auf dem Gebiete der musikalischen Erziehung ist Italien höchst mangelhaft vertreten. Es kann wohl vorkommen, daß man die Ausstellung des „Ministerio dell' istruzione pubblica“ stundenlang durchsucht, ohne ein einziges musikalisches Werk anzutreffen. Ob die thatsächlichen Verhältnisse des Landes damit im Einklange sind, bleibe dahingestellt. An den Volksschulen ist Gesangunterricht nicht obligatorisch; wie weit die Pflege der Musik an Lehrer-Bildungsanstalten geht, darüber fehlen gesetzliche Bestimmungen und es dürften, wie dem Referenten versichert wurde, hier ähnliche oder gleiche Verhältnisse obwalten, wie in Frankreich. Unter den wenigen in der Collection des Ministeriums befindlichen Leistungen auf diesem Gebiete heben wir die Werke von Varisco hervor, die zwar den Ansprüchen, mit welchen der Deutsche an derartige Leistungen herantritt, nicht vollständig genügen, jedoch in Oberitalien ziemliche Verbreitung gefunden haben und beim Schulunterricht in mehreren größeren Städten in Verwendung stehen. Wie groß und staunenswerth die natürliche Begabung des

italienischen Volkes für Gefang ist, geht aus diesen Varisco'schen Werken recht deutlich hervor; die ersten Uebungen schon nehmen in der Regel die Form von Opern-Cantilenen an und der getragene Gefang — das letzte Ziel stimmlicher Ausbildung — waltet hier durchaus, auch in den Liederfammlungen vor. (In dem Werkchen: „I primi Doni di Fröbel, Fiori di Melodie pei gardinie a fili d'infanzia composte per Canto con accomp. di Piano-forte o Harmonium“ trifft man z. B. unter Nr. 10 „Al fanciulletto, che dorme“ eine viertaktig gegliederte Melodie und dem kleinen Kinde ist somit die Aufgabe gestellt, vier Takte in mäßigem Tempo in einem Athem zu singen!) Von demselben Verfasser lagen noch auf: „Canti o Melodie popolari“, 3 Hefte, mit Clavierbegleitung, prämiirt von der italienisch-pädagogischen Gesellschaft; „l'Orfeonista italiano, nuova pubblicazione di canti e melodie popolari per diverse voci“ gleichfalls mit Clavierbegleitung; „Manuale per insegnamento del canto alla prima età“ und „Corso completo di canto“; schliesslich ein Unterrichtswerk für Clavier: „Corso di Lezioni progressive“, das jedoch einen Vergleich mit den besseren ähnlichen Werken Deutschlands nicht vertragen würde.

Frankreich.

Obzwar die Ausstellung des französischen Unterrichtsministeriums in der Gruppe XXVI als sehr umfangreich sich repräsentirte, so ist doch die Ausbeute für unser Gebiet nur eine geringe und war überdiess erschwert durch den Mangel einer übersichtlichen Ordnung und eines Specialkatalogs. Allerdings mag sie zu den thatsächlichen Zuständen des hieherbezüglichen öffentlichen Schulwesens in richtigem Verhältnisse stehen, denn diese liegen nach den Erfahrungen, die aus der Durchsicht der betreffenden Lehrmittel und nach sonstigen Anhaltspunkten gewonnen wurden, noch ziemlich im Argen. An den Volksschulen Frankreichs ist Gefangunterricht gesetzlich nicht vorgeschrieben; es wird zwar hier und da gesungen, aber nur — wie das Titelblatt einer musikalisch unbedeutenden, doch weitverbreiteten „Liederfammlng der Schulbrüder“ sich ausdrückt — „en rapport avec l'esprit de l'église“; es ist somit derselbe Zustand der Dinge, wie er ehemals vor der Einführung der Schulreformen auch in mehreren deutschen Ländern und in Oesterreich geherrscht hat; man begnügt sich mit der Einübung einiger religiöser Lieder, von einem eigentlichen systematischen und fortschreitenden Unterricht wird jedoch abgesehen. In einigen grösseren Städten Frankreichs sollen zwar in dieser Beziehung schon seit längerer Zeit wesentliche Aenderungen eingetreten sein — so hat namentlich Paris eine eigene Commission zur Ueberwachung des Gefangunterrichtes in den Communalsschulen, unter deren Mitgliedern man eine Reihe glänzender Namen liest — doch sind dies eben nur vereinzelte Beispiele und Ausnahmen von der Regel.

In welcher Ausdehnung Musik an den Lehrer-Bildungsanstalten (mit 3 Jahren) gepflegt wird, ist leider aus dem Organisationsgesetze nicht ersichtlich. Man scheint hier der localen Organisation Raum gelassen und im Uebrigen, nach mehreren in der Collection befindlichen Lehrmitteln zu schliessen, das einzige Gewicht der musikalischen Bildung auch hier auf die kirchliche Seite der Tonkunst gelegt zu haben. Der Unterrichtsplan für das Pädagogium in Versailles z. B., welcher dem aufliegenden Grundriss des Gebäudes dieser Anstalt beigelegt war, findet seinen Schwerpunkt einzig im „Plain Chant“ (Choralgefng), dessen Ausführung und Begleitung; desgleichen haben mehrere der ausgestellten Lehrmittel z. B. Naudet: Méthode très-élémentaire d'Harmonium; Battmann: Méthode d'Orgue Harmonium; Clément: „Le livre d'Orgue“ einzig dieses Ziel im Auge. Liederfammlungen, wie sie in Deutschland zu Dutzenden existiren, sind in Frankreich, wo der Born des Volkliedes weniger reich sprudelt und die Schätze der

älteren Zeit kaum mehr im Bewußtsein des Volkes fortleben, feltener vertreten; die Ausstellung enthielt nur sechs derartige Werke, darunter folgende beachtenswerthe:

Vaſt: „Récréations musicales, 30 Choers variés à 3 voix égales . . .“;

Rogat: „Chants de jeunesse, Solos et Choers à 3 voix égales avec accompagnement de Piano ou d'Orgue“;

Lemoine: „Chants d'école“, II Hefte zwei- und dreistimmiger Gefänge, theils mit, theils ohne Accompagnement;

Baumier, ein geschriebenes Heft, jene Lieder enthaltend, welche in der Communalschule in d'Angers geübt werden, unter denen wir folgende deutsche in französischer Uebertragung finden: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit“, „Alle Vögel sind schon da“, „Fuchs, du hast die Gans gestohlen“, Komm, lieber Mai“, „Der gute Camerad“;

dagegen wird in allen Stufen des Gesangunterrichtes auf Vocalexercitien ein besonderer Nachdruck gelegt; diese spielen sowohl in den vorfindlichen Elementarmethoden als auch in den Lehrplänen verschiedener Schulen eine hervorragende Rolle und die Production auf diesem Gebiete ist eine außerordentlich ergiebige, um nicht zu sagen luxuriöse. Es fanden sich Solfeggienwerke für eine, zwei, drei, vier Stimmen, mit und ohne Begleitung, von den einfachsten bis zu den complicirtesten Formen und wie hoch die Ziele sind, die man sich dabei stellt, geht daraus hervor, daß man bei Durchsicht mehrerer dieser Werke häufig in Zweifel kommen kann, ob der musikalische Satz für Menschenstimmen oder für Streichinstrumente eingerichtet ist. Als die interessantesten daraus heben wir hervor die „Symphonies vocales ou Solfèges d'ensemble à 3 et à 4 voix“ von Chelard, die ein- und zweistimmigen Solfèges von Carulli et Lemoine und das Solfège von Rodolphe. Von Elementarunterrichts-Methoden sind bemerkenswerth: Mouzin „Petite Grammaire musicale à l'usage des écoles primaires . . .“ und Chochery „Premières leçons de lecture musicale . . .“ Ob die Auswahl der weiteren in der französischen Unterrichtsausstellung vorfindlichen musikalischen Werke mit Rücksicht auf den Unterricht in Lehrer-Bildungsanstalten oder aber mit Rücksicht auf die Fachbildung in Conservatorien getroffen wurde, bleibt ungewiß. Für das erstere spricht eine Anzahl von Werken, theils für Clavier, theils für Violine, deren Anwendung in Seminarien gewiß am Platze sein würde, für das letztere der Umstand, daß sich eine Reihe von Methoden für Instrumente vorfand, deren Uebung und Pflege wohl nur einen Gegenstand der Conservatorien bilden kann. Auf dem Gebiete des Clavierunterrichts begegnete man auch hier den bekannten Namen eines Czerny, Bertini, Heller, Henfelt (Etudes caractéristiques), außerdem war Lemoine durch eine gute Schule und durch zwei- und vierhändige Etudenhefte, Duvernoy durch eine Elementarschule und waren die folgenden Componisten durch Etuden vertreten: Schulhoff, op. 13; Taubert, op. 40; Ravina, op. 28; Rosenhain, op. 17; Lefebure-Wely, op. 23 und 24; Vilbac; Luffy. Für Violine fanden sich zwei recht gute Werke: Mazas „Méthode de Violon“ und Herman „Méthode complète de Violon“ für Violoncell eine Schule von Lebouc; an theoretischen Werken unter Anderem die weitverbreitete Harmonielehre von Catel und ein beachtenswerthes, eben im Erscheinen begriffenes Werk von Luffy „Traité de l'expression“; und schließlich fanden sich Schulen für sämtliche Instrumente in einer sehr billigen, gleichförmigen und brauchbaren Ausgabe der Firma Ikclmer & Comp. in Paris.

Die bisher angeführten musikalischen Werke bedienen sich sämtlich der gewöhnlichen Notenschrift; es wurde jedoch bereits früher bemerkt, daß an vielen Orten Frankreichs die Galin-Paris-Chevé'sche Ziffernschrift in Verwendung steht. Die Verbreitung derselben wurde namentlich durch den Umstand begünstigt, daß die Gesangsvereine und „Liedertafeln“ („Orphéons“), die sich seit dem Anfange der fünfziger Jahre nach dem Vorgange Deutschlands und der

Schweiz allenthalben in Frankreich gebildet haben, sich zum großen Theile dieser Notation, wenigstens für den Beginn ihrer Uebungen, bedienen. Auch an vielen jener Schulen, in denen Gesangsunterricht betrieben wird, ist diese Ziffernmethode einheimisch. In der Unterrichtsabtheilung finden sich nun mehrere dieser chiffirten Werke, ja sogar eine von Chevé nach der Ziffernmethode abgefaßte Harmonielehre. Noch weiter „vereinfachte“ angeblich L. Danel die musikalische Notation durch eine „Buchstaben-Methode“; seine diesbezüglichen Vorschläge sind enthalten in mehreren Artikeln eines ausgestellt gewesenen „Journal populaire de Musique et de Chant“ und praktisch durchgeführt in dem sich anschließenden „Petit Solfège“. Der Referent glaubt in diesen Beziehungen auf die Bemerkungen hinweisen zu dürfen, welche hier schon bei einer früheren Gelegenheit ihren Platz gefunden haben.

Es sei schliesslich nur noch erwähnt, daß das Bild, welches man über die musikalische Bildung und Erziehung auf Grund der in der französischen Unterrichtsabtheilung ausgestellt gewesenen Lehrmittel gewinnen würde, ein ganz und gar unvollständiges, weder mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmendes, noch auch der hohen Stellung angemessenes sein würde, die Frankreich auf dem Gebiete der musikalischen Kunst seit Langem eingenommen hat und gewiss auch in Zukunft behaupten wird.

Niederlande.

Dem auf Veranlassung des Ministeriums des Inneren abgefaßten und in der Gruppe XXVI vorgelegenen Berichte über die Elementar- und Mittelschulen im Königreiche der Niederlande entnehmen wir folgende hieherbezügliche Angaben:

Nach dem Gesetz vom 13. August 1857 ist der Gesangsunterricht an allen Elementarschulen obligat. Dem entsprechend wird auch auf die musikalische Ausbildung in den Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien großer Nachdruck gelegt und erstreckt sich das Examen zum Erlangen einer Fähigkeitsacte als Lehrer auch auf die Theorie des Gesanges. Den gegenwärtigen Zustand des Unterrichtes schildert jener officielle Bericht mit folgenden Worten:

„Gefang. Dieser Theil des Volksunterrichtes ist in den letzten Jahren allgemein eingeführt worden, trägt aber noch nicht die Früchte, welche nach solch' einem Zeitverlaufe davon zu erwarten waren. Zu einem kräftigen Erwachen der Singlust unter dem Volke hat er wenigstens noch nicht überall geführt. Die Fortschritte der Schüler sind sehr abhängig von der musikalischen Anlage und dem Geschmack der Lehrer. Während in mehreren Schulen zwei- und sogar dreistimmige Lieder richtig gesungen werden und ein auf die Wandtafel geschriebenes einfaches Thema von den Schülern der höchsten Classe gleich auf den ersten Blick gesungen wird, scheinen anderswo der schleppende Ton und das laute Schreien, wodurch sich öfters der Gesang der weniger gebildeten Volksclasse kennzeichnet, nicht immer besiegt werden zu können.“

An den Mittelschulen wird Gesangsunterricht nicht ertheilt, wenigstens erscheint er nicht unter den Gegenständen des vorgeschriebenen Lehrplanes.

Eine Collection von Lehrmitteln war in der niederländischen Abtheilung nicht vorfindlich, man müßte denn die eigentlich in Gruppe XII rangirenden Verlagswerke des Buchhändlers Wolters in Groningen, die allerdings vieles Hieherbezügliche aufweisen, als solche ansehen. Dies hat insofern einige Berechtigung, da die in diesem Verlage vorfindlichen musikalischen Werke am Staatsfeminarium in Groningen und in den dortigen Elementarschulen in Verwendung stehen. Dazu zählen insbesondere die Werke von J. Worp, nämlich: „De zingende Kinderwereld“, Kinderlieder für eine und zwei Stimmen mit Clavierbegleitung, mehrere Hefte; ferner Liederfammlungen für Schulen, zwei-

und dreistimmig; einige Solfeggienhefte („Oefeningen voor Stemvorming“) und einige Orgelwerke. Das zuerst genannte ist laut Vorrede eine Uebersetzung und theilweise Bearbeitung des gleichnamigen deutschen Werkes: „Die singende Kinderwelt“ von Graben-Hoffmann, das sehr viele Kinderlieder-Dichtungen von Hoffmann v. Fallersleben enthält, die längst in den hochdeutsch sprechenden Kreisen der Niederlande verbreitet und beliebt waren. Auch die übrigen Liederbücher enthalten viele Uebersetzungen ursprünglich deutscher Lieder in die verwandte Sprache, und selbstverständlich begegnet man in den Sammlungen für Orgel vielen deutschen Namen, die den genannten Werken zur Empfehlung gereichen.

Weitere Anhaltspunkte für unseren Bericht lagen leider nicht vor. Diefs ist umso mehr zu bedauern bei einem Lande, das einstens einem vollen Jahrhundert der Musikgeschichte seinen Namen gab und in dem auch gegenwärtig viele hervorragende Concertgesellschaften und Musikinstitute thätig sind für die Pflege und Beförderung der Tonkunst.

Spanien.

Spanien, das unter endlosen inneren Kämpfen leidende Land überraschte die Besucher der Weltausstellung durch eine ziemlich zahlreiche und wohlgeordnete Exposition von Gegenständen der XXVI. Gruppe. Darunter fanden sich auch viele musikalische Werke, theils geschrieben, theils gedruckt und dazu bestimmt, den gegenwärtigen Stand des musikalischen Unterrichtes an den größeren Musikanstalten des Landes zu veranschaulichen, zugleich aber auch Zeugnis zu geben von dem eigenthümlichen Reichthum des Landes an Volksliedern. Nicht weniger als eilf solche Sammlungen von Volksliedern aus Andalusien, Asturien, Catalonien und anderen Theilen des Landes lagen auf, darunter einige von hohem musikalischem oder musikgeschichtlichem Interesse, wie die Sammlungen von Fuertes, Santesteban und Muñoz-Robres. Sie enthalten eine Fülle von Tanzliedern: Bolero's, Seguidilla's, Zapeteado's, Fandango's u. s. w.; an die Stelle der ursprünglichen Begleitung durch Gitarre oder Mandoline ist in den neueren Ausgaben das Clavier getreten. Von den Werken für den musikalischen Unterricht sind hervorzuheben die im Verlage von A. Romero in Madrid erschienenen Gesangschulen und Methoden, für fast alle musikalischen Instrumente, in sehr hübscher einheitlicher und praktischer Ausgabe; für den Unterricht in Seminarien scheinen mehrere vorfindliche Choral- und Officienbücher zu dienen, wie auch die recht gut zusammengestellte, wenn auch schwer leserliche Notentabelle von Flores Laguna, die als Führer durch die musikalische Notenschrift vom Beginne bis zur Gegenwart dienen kann; das wissenschaftliche Gebiet der Musik war gleichfalls durch mehrere Werke vertreten, unter denen wir die „Historia de la musica española“ von Mariano Soriano Fuertes, Madrid 1855, hervorheben. Ferner fanden sich noch einige interessante Angaben über Anstalten zur Pflege der Tonkunst, namentlich über die Madrider National-Musikschule, die Concertvereine daselbst und die spanischen Männer-Gesangsvereine. Die „Escuela National de Musica“ in Madrid ist gegründet im Jahre 1830, ihre definitive Organisation datirt jedoch aus der neuesten Zeit: vom 2. Juli 1871. Der Unterricht wird von zehn Professoren und von Hilfslehrern gegeben; die Gesamtanzahl der Schüler und Schülerinnen zu Ende December 1872 war 866. Die „Sociedad de Conciertos“ in Madrid, eine aus freier Vereinigung von Musikfreunden hervorgegangene Gesellschaft, ist im Jahre 1866 gegründet und hatte laut einem von José Maria Provenza veröffentlichten Bericht über ihre Thätigkeit bis zum vorigen Jahre 43 Auführungen, in welchen in summa 110 Instrumental- und 14 Choralwerke zu Gehör gebracht wurden. Unter den Componistennamen treffen wir 13 deutsche (Beethoven,

Händel, Haydn, Mendelssohn, Meyerbeer, Mozart, Nicolai, Schubert, Schumann, Spohr, Johann Strauß, Wagner, Weber), 16 spanische, 6 französische (Auber, Gounod, Labarre, Mehul, Onslow, Thomas), 9 italienische, 2 englische (Paquis, Wallace), 1 dänischen (Gade), 1 russischen (Glinka). Auch eine „Sociedad de Cuartetos“ (Streichquartett-Gesellschaft) besitzt Madrid, und zwar bereits seit 1863. Die Anzahl der Aufführungen beträgt im Durchschnitt jährlich sechs, Beethoven, Haydn, Mendelssohn, Mozart, Schumann, Spohr, Weber bilden die Basis des Repertoires, das außer den Streichquartetten auch Werke für Clavier allein und für Clavier und Violine etc. in sein Bereich zieht. Die Angaben über die „Sociedades corales“, die wir größtentheils einem Werke von Mariano Soriano Fuertes entnehmen, reichen nur bis zum Jahre 1865; man zählte zu Anfang dieses Jahres in den verschiedenen Provinzen des Landes in summa 85 solcher Vereine, die nach französischem Muster organisiert und in einem Gesamtbunde „Asociacion Euterpense“ vereinigt waren. Die älteste dieser Gesellschaften ist die in Barcelona 1850 gegründete „Euterpe“, die meisten übrigen sind in dem Decennium 1860 bis 1870 gegründet. Die gemeinsamen Feste wurden in Barcelona abgehalten, das erste am 17. September 1860; daran nahmen ungefähr 200 Sänger Theil, beim folgenden, am 9. October 1861 betheiligten sich zwölf Gesellschaften mit 420 Mitgliedern, beim dritten, vom 27. bis 29. September 1862, wobei auch ein Wettkampf mit Preisvertheilung stattfand, war die Anzahl der Sänger bereits 1200, beim vierten am 4., 5. und 6. Juni 1864, überstieg diese Anzahl bereits 2000. Seit jener Zeit scheinen diese Gesellschaften unter den politischen Verhältnissen erheblich gelitten zu haben.

Schweden.

Gefangunterricht wird in Schweden fast an allen öffentlichen Schulen ertheilt, er ist an den Volksschulen obligat schon seit dem Jahre 1842, dergleichen an den Mittelschulen in den drei untersten Classen, in den folgenden Classen der Mittelschulen werden nur diejenigen Zöglinge davon befreit, welche keine musikalischen Anlagen haben, oder sich im Stimmwechsel befinden. An den Mittelschulen ist außerdem der Unterricht in der „Instrumentalmusik“ als facultativer Gegenstand eingeführt und für jeden Zögling mit zwei Stunden wöchentlich bedacht (königliche Ordonnanz vom 29. Jänner 1859). An den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten wird „Musik und Gesang“ gelehrt. Genauere Daten hierüber lagen uns leider nicht vor; nur sei bemerkt, daß die beiden ersten Jahre des dreijährigen Curfes vorzugsweise der eigenen Ausbildung des Candidaten gewidmet sind, während er im dritten Jahre bereits selbstthätig an der Uebungsschule des Seminars einzugreifen hat. Als Begleitungsinstrument beim Gefangunterricht dient, selbst in den Volksschulen, ein Harmonium (Physharmonika). Es ist staunenswerth, zu welcher billigen Preisen diese Instrumente in Schweden hergestellt werden. In dem ein Object der Weltausstellung bildenden „schwedischen Schulhause“ fanden sich zu Anfang zwei derartige Instrumente; der Preis des kleineren von Nyström in Carlstadt würde sich laut privater Mittheilung ungefähr auf 45 fl. österreichischer Währung, der des größeren Instrumentes von Wilgren in Stockholm ungefähr auf 65 fl. österreichischer Währung stellen. Dabei sind die Instrumente, wenn man eben nur den Gefangunterricht an den Volksschulen im Auge hat, vollkommen zweckentsprechend; bescheiden, aber nett in ihrem Aeußeren und von recht angenehmem Klang und solider Beschaffenheit. Auch was weiter an musikalischen Lehrmitteln im schwedischen Schulhause sich findet, ist anregend und vergleichsweise sehr interessant. Zu den besseren an Volksschulen und Seminarien derzeit in Verwendung stehenden musikalischen Werken möchten wir insbesondere die folgenden rechnen:

Sandberg (Seminarrector in Stockholm): „Sångbock för skolor“, Nr. 154 des Kataloges. Es enthält 50 Nummern, theils einstimmig, theils mehrstimmig, unter den letzteren auch einige für gemischten Chor, und schließt sich — was hier besonders hervorgehoben werden muß — an das in den Volksschulen eingeführte Lesebuch an, dem die Liedertexte entnommen sind. Ein ähnliches Werk desselben Verfassers „Folksskolans sångbok“, Katalogs-Nr. 153, enthält hundert ein- und mehrstimmige Gefänge, größtentheils schwedische Volksmelodien, aber auch einige deutsche in schwedischer Uebertragung, z. B. Mozart's „Komm', lieber Mai“, Weber's Chor aus „Oberon“.

Lundh (Musiklehrer am Seminar in Stockholm): „Tonträffningsskola“, Katalogs-Nr. 159, Sammlung von 450 Uebungen zum Gefangunterricht an Seminarien, ausgehend von dem Umfang von fünf Tönen und ihn allmählig erweiternd.

Cronhamn (Professur am Conservatorium in Stockholm): „Sånglära“ für Volks- und Elementarschulen in zwei Ausgaben, a) für den Lehrer mit Beigabe einer methodischen Anleitung; b) für den Schüler, Katalogs-Nr. 156.

Josephson (Musikdirector an der Universität Upsala): „Skolsånger“, Katalog Nr. 152; ein- und mehrstimmige Lieder für die höheren und niederen Schulen in drei Theilen. Darin finden wir eine Reihe der besten deutschen Gefänge in schwedischer Uebertragung.

Schließlich seien noch die hübschen schwedischen Choralensammlungen für Kirchen- und Schulgebrauch hervorgehoben, deren mehrere im schwedischen Schulhaufe auflagen, und die sowohl durch ihre handfame Form, als durch ihre musikalische Ausstattung sich vortheilhaft bemerklich machten.

Rußland.

In der russischen Abtheilung fanden wir unter Gruppe XXVI außer einer in Petersburg erschienenen Clavierchule von Villoing und einigen Manuscript-Compositionen desselben Verfassers nur noch die Gefangs-Lehrmittel, die an dem Volkslehrer- und Lehrerinnenseminar in Jywässskylä, Großfürstenthum Finnland, Gouvernement Wafa in Verwendung stehen. Es sind die beiden folgenden: „Kleine Gefanglehre und fünfzig Lieder“, herausgegeben von H. Wächter und: „Suomalainen Lauluseppele“ (Sammlung von Gefängen?) von E. A. Hagfors, Helsingör 1871; beide in finnländischer Sprache, das erste ein- und zweistimmig, das andere für gemischten Chor. Wenn man die beiden Werke nur nach ihrem musikalischen Inhalte betrachten würde, könnte man leicht glauben, es mit deutschen Werken zu thun zu haben, so häufig finden sich deutsche Melodien und deutsche Componistennamen. Erst die Betrachtung des Textes, eines ganz und gar fremden Idioms, belehrt uns eines Anderen und zeigt uns, daß deutsche Volksweisen und die Errungenschaften deutscher Kunst auch im großen Czarenreiche angetroffen werden. Selbstständiger, obwohl musikalisch weniger belangreich, ist noch das kleinere Werkchen, die Gefanglehre etc. von Wächter; es bringt unter den fünfzig kleinen Melodien nur sieben deutsche, nämlich Nr. 7 und 15: „Mit dem Pfeil, dem Bogen“, Nr. 8: „Gestern Abend ging ich aus“, Nr. 20 und 28: „Kommt ein Vogel geflogen“ (entstellt), Nr. 24 „Fuchs, du hast die Gans gestohlen“, Nr. 29: „Es ritten drei Reiter zum Thore hinaus“. Die übrigen Liedchen, obwohl sie auch häufig an die Anfänge deutscher Melodien erinnern (z. B. 43 und 44) scheinen einheimischen, d. i. finnländischen Ursprunges zu sein, und sind als solche hauptsächlich durch die rhythmische Gliederung interessant. Die billige und praktische Sammlung von Hagfors aber ist laut Vorrede des Verfassers durchaus eine Anthologie aus mehreren deutschen Werken, und zwar wurden für den ersten Theil: „Auswahl ernster Gefänge“ die bekannten Werke von Jacob, Erk und

Greef benützt; für den zweiten Theil: „Choralbuch“, die entsprechenden Werke von Hentschel und „der Lehrmeister im Orgelspiele“ von W. A. Müller. Die Auswahl und das musikalische Arrangement sind übrigens vortrefflich; Druck und Ausstattung entsprechend.

Bei diesen wenigen Zeilen muß es der Referent bewenden lassen, da auch bei diesem Lande weitere Objecte und Anhaltspunkte in der Gruppe XXVI nicht vorlagen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das ein Object der Weltausstellung bildende „amerikanische Schulhaus“, wie auch mehrere Objecte, die unter Gruppe XXVI im Weltausstellungspalast selbst vorkamen, zeigten den erfreulichen Umstand, daß man angefangen hat, dem Gesangunterrichte an den amerikanischen Schulen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Damit stimmt überein, daß unter den öffentlichen Schulbehörden mehrerer Staaten ein specieller Repräsentant für Musik („Superintendent“ oder auch „Supervisor of Music“) sich findet, dessen Aufgabe es ist, den musikalischen Unterricht an den öffentlichen Schulen zu überwachen. Der Generalkatalog der Ausstellung enthielt bei dem Objecte „amerikanisches Schulhaus“ ausdrücklich den Beifatz: „mit gewöhnlicher, in den Ruraldistricten von Amerika gebräuchlicher Einrichtung“. Man kann dem Lande nur gratuliren, welches den Aufwand nicht scheut, die Schulhäuser betreffs unseres Gebietes nicht nur mit einigen der unten angeführten Liederbücher und einem Musik-Tabellenwerke, sondern insbesondere noch mit einem Begleitungsinstrumente für den Gesang auszustatten, wie das hier vorfindliche. Es ist ein recht gutes Harmonium (Schulorgel) von der Firma Mason & Hamlin Orgel-Company in Boston, die, wie wir vernehmen, einen Zweig ihrer Fabrication speciell für die Bedürfnisse der Schulen eingerichtet hat. Sie liefert zu diesem Zwecke vieroctavige Instrumente zum Preise von ungefähr 85 fl. österreichischer Währung, ein für amerikanische Verhältnisse immerhin sehr billiger Preis, wenn er auch den Vergleich mit den in Schweden erwähnten Preisen nicht verträgt. Das im Schulhause befindliche Instrument ist nun freilich keines dieser allerbilligsten; es hat fünf Octaven Umfang, zwei Verstärkungsregister und eine Schwebeton-Vorrichtung, und der Preis würde sich, sicherem Vernehmen nach, auf ungefähr 250 Gulden ö. W. stellen. Die reicher fundirten Schulen, wie auch die Seminarien benützen zum Accompagnement gewöhnlich diese Instrumente, die sich vorkommenden Falls auch zu selbstständiger Leistung — wenigstens für die Anfänge des Unterrichtes — qualificiren. In den Seminarischulen werden beim Unterrichte ferner noch Claviere und Harmoniums mit Pedal (Zimmerorgeln) verwendet. Die großen Vortheile, welche ein derartiges Begleitungsinstrument — und sei es auch eines der allerbilligsten — beim Gesangunterrichte gegenüber der in fast allen übrigen Staaten beim Volksunterrichte herrschenden Violine mit sich führt, leuchten von selbst ein. Entgegenstehende Meinungen glaubt der Referent auf den bezüglichen Abschnitt des der österreichischen Unterrichtsausstellung beigegebenen officiellen Berichtes verweisen zu dürfen.

Die ausgestellten amerikanischen Lehrmittel boten ein doppeltes Interesse. Einmal an und für sich, indem sie die Methode des Unterrichtes zeigten, ferner aber auch, indem sie den Einfluß anderer Länder nachwiesen, der sich hier, den natürlichen Verhältnissen entsprechend, in hervorragender Weise geltend machte. Mag es namentlich für den Deutschen schon interessant sein, der Verbreitung seiner Volksmelodien in europäischen Ländern nachzugehen — in welcher Beziehung im Laufe des Vorangegangenen manche Andeutungen gegeben wurden — so wird dieses Interesse geradezu zur Herzenssache bei einem Lande, das einen großen Theil seiner Blüthe und Cultur der deutschen Einwanderung verdankt. Das deutsche Volkslied spielt nun in den aufliegenden amerikanischen Liederbüchern

eine sehr bedeutende Rolle, und zwar nicht allein in den zweisprachigen Sammlungen wie z. B. Reffelt: „Deutsch-englisches Liederbuch“, New-York, Steiger, sondern auch in den rein englischen ein- und zweistimmigen Liederbüchern. Aller Orten begegnen wir lieben alten Bekannten, den Freunden und Gefährten unserer eigenen Jugend und wir begrüßen sie als solche, wenn sie auch hier und da mit einem fremdartigen Kleide angethan sind, vielleicht auch ihren Namen und ihre Herkunft verleugnen wollen und die weite Reise oft nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf ihre ursprünglich gesunde Organisation geblieben ist. Den praktischen Theil des Gesangunterrichtes bestreitet fast überall und mit geringen Ausnahmen Deutschland und der kleine Amerikaner freut sich z. B. mit denselben Klängen wie der kleine Junge Deutschlands, daß der „Winter“ fortgezogen, daß der „Mai“ gekommen, daß der „Kukuk“ ruft, daß der „Tannenbaum“ auch im Winter grünt, daß das „Glöcklein klingt“; er warnt den „Fuchs, der die Gans gestohlen“ hat, er ruft „zum Reigen herbei“ u. f. w. u. f. w. Die Aufzählung würde außerordentlich anwachsen, wenn man sie noch auf die drei- und vierstimmigen Sammlungen ausdehnen wollte, die mit manchem deutschen Werke auch das gemein haben, daß sie künstlerischen Geist und Anordnung vermiffen lassen.

Die Methode des Elementarunterrichtes ist, im Ganzen genommen, eine befriedigende. Jede Schule besitzt ein Tabellenwerk, an welches sich der Unterricht in den ersten Jahren anschließt. Die im amerikanischen Schulhause vorfindlichen Tabellen (Music Charts) sind von Mason und Sharland in Boston verfaßt und halten ungefähr den Gang ein, den die Schäublin'schen (siehe Schweiz) oder die bekannten Silcher'schen Wandtabellen verfolgen. Neben diesen Wandtabellen steht dann, insbesondere in den oberen Jahrgängen, ein Liederbuch in Verwendung. Mehreren dieser Liederbücher ist eine kurze methodische Anleitung für die Hand des Lehrers vorausgesetzt, so daß sie auch für die Zwecke der Lehrer-Bildungsanstalten verwendet werden können. Auch die früher erwähnte Schweizer Methode (ausgehend von einer Linie) finden wir hier vertreten in einem Werke von Loomis „First Steps in Music“, New-York und Chicago. Am meisten verbreitet sollen die Mason'schen musikalischen Lehrmittel sein, deren einige hier auflagen. Außerdem fand sich vor eine Sammlung von Sololiedern, Duetten, Terzetten, Quartetten der besten Meister unter dem Titel „The cantara“, herausgegeben von Nash und Bristow New-York, und mehrere Sammlungen kirchlicher Gefänge, Hymnals und Choralbücher. Andere Gebiete des musikalischen Unterrichts sind nicht vertreten. Liefs das Vorhandene im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig, so kann man doch die Hoffnung daran knüpfen, daß die Vereinigten Staaten binnen kurzer Zeit große Fortschritte auf diesem Gebiete aufzuweisen im Stande sein werden.

Die in diesem Berichte nicht angeführten Länder waren in der Gruppe XXVI, soweit in derselben das musikalische Gebiet in Frage kommt, nicht vertreten.



